LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

12. Wahlperiode

23.05.1997

Große Anfrage 7

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein-Westfalen und die "Informationsgesellschaft" Wie kann sie ökologisch, sozial und geschlechterdemokratisch gestaltet werden?

Datum des Originals: 23.05.1997/Ausgegeben: 28.05.1997

Inhaltsverzeichnis

Einführung

- I. Elektronische Informations- und Kommunikations-Dienste im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst
- 1. Wirtschaftlicher Bereich
 - 1.1 Telekommunikation / Allgemeines
 - 1.2 Telearbeit
 - 1.3 Videokonferenzen
 - 1.4 Telekooperation
 - 1.5 Multimedia-Präsentation
 - 1.6 Betriebliche Weiterbildung
 - 1.7 Multimedia-Datenbanken
 - 1.8 Andere Anwendungsbereiche
- 2. Öffentlicher Dienst
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Telearbeit
 - 2.3 Videokonferenzen
 - 2.4 Telekooperation
 - 2.5 Multimedia-Präsentation
 - 2.6 Weiterbildung
 - 2.7 Multimedia-Datenbanken
 - 2.8 Andere Anwendungsbereiche
- 3. Dienstleistungsbereich
 - 3.1 Soziale Dienstleistungen
 - 3.2 Distributive Dienstleistungen
- 4. Auswirkungen der Anwendung elektronischer luK-Dienste
 - 4.1 Ökologische und räumliche Auswirkungen
 - 4.2 Soziale Auswirkungen
 - 4.3 Geschlechtsspezifische Auswirkungen
 - 4.4 Daten- und Verbraucher/innenschutz
 - 4.5 Demokratische Auswirkungen
 - 4.6 Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

5. Landespolitische Instrumente

- 5.1 Medienwirtschaft und Technologieförderung
- 5.2 Arbeitsschutz/ Arbeitsvertragsrecht
- 5.3 Soziale Auswirkungen
- 5.4 Daten- und Verbraucher/innenschutz
- 5.5 Ausbildung und Qualifizierung

II. Alte und neue Medien

- 1. Öffentlich-rechtliche Veranstalter
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung
- 2. Privatveranstalter (Fernsehen)
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung
- 3. Digitales Pay-TV
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung
- 4. Privatveranstalter (Radio)
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung
- 5. luK-Dienste und ihre demokratischen Auswirkungen
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

III. Schule

- 1. Allgemeines
- 2. Landesbildstellen
- 3. Schulfernsehen / Schulfunk
- 4. Ausstattung
- 5. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

IV. Wissenschaft und Hochschule

V. Verkehr

Einführung

Angesichts der prognostizierten gigantischen Gewinne sind die Chancen zur Erschließung neuer Märkte im Bereich der elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken (luK) und die notwendigen Innovations- und Wettbewerbsstrategien bereits Gegenstand zahlreicher Debatten und Analysen. Es geht u. a. um Datenhighways, interaktives Fernsehen, Video-on-demand, Homebanking, Teleshopping, Telelearning, Telearbeit, Telemedizin, Ferndiagnose, Infocity, Verkehrsleitsysteme, Telekommunikation, On-Line-Dienste und Cyberspace. Was verbirgt sich hinter dieser Vielzahl neuer Begriffe, die uns überschwemmen? Welche sozialen, kulturellen und politischen Folgen sind zu erwarten? Wie kann es angesichts der nach wie vor weitreichenden Diskriminierung von Frauen und dem rasanten Tempo der Umgestaltung gelingen, das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Mitgestaltung von Frauen sicherzustellen? Wie und wo können wir bei dem tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel gestaltend eingreifen? Was erwartet uns in der Informationsgesellschaft?

Werden sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen gegenüber den Medienmultis als Garanten einer unverzichtbaren Freiheit und Vielfalt von Meinungen behaupten unter weiterentwickeln können? Wie kann es angesichts der rasanten Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik gelingen, das Recht auf Grundversorgung mit Informationen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für alle, Männer und Frauen, zu gewährleisten?

Wer angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur politischen Gestaltungsbedarf anmelden, sondern tatsächlich real gestaltend eingreifen will, muß sich diesen und vielen anderen Fragen heute stellen:

Wie kann der Weg in die Informationsgesellschaft und damit auch die zukünftige Gesellschaft sozial, ökologisch, demokratisch gestaltet werden? Wie kann die ausgeglichene und gerechte Partizipation von Frauen und Männern am öffentlichen Leben und in der Familienarbeit gewährleistet werden?

Wie also ist zu garantieren, daß die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien auch für folgende Ziele genutzt werden:

- * die Weiterentwicklung von an den ökologischen und sozialen gesellschaftlichen Interessen orientierten Arbeits- und Lebensbedingungen;
- den ökologischen Umbau der Produktion und den Schutz der Umwelt;
- die Überwindung der Diskriminierung von Frauen und der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung;
- die Sicherung und den Ausbau der Beschäftigung sowie die gleichzeitige strukturelle Grundlegung sozialer Gerechtigkeit;
- Entwicklung, Erstellung und Vermarktung neuer, nützlicher Informations- und Kommunikationsleistungen;
- * Sicherung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft:
- die Stärkung der politischen Partizipation und die Schaffung größerer Transparenz im Bereich politischer Entscheidungen;
- * die Sicherung der informationellen Grundversorgung?

Wer diese Ziele gemeinsam verfolgen will, wer zumindest sicherstellen will, daß der Einsatz von luKD sich nicht gegen diese Ziele wendet, steht vor großen Herausforderungen. Mit den Aussagen "Wir wollen, daß unser Land der Modellstandort für die Multimedia-Welt von morgen wird", und "Die Projekte 'Multimedia Gelsenkirchen' und 'Infocity NRW' gehören zu den facettenreichsten Multimedia-Pilotvorhaben, die zur Zeit weltweit geplant werden" (Super Highway Nr. 17 3/96), setzt Wirtschafts- und "Multimedia-Minister" Wolfgang Clement ehrgeizige Ziele. Bündnis 90/ Die GRÜNEN setzen dabei voraus, daß die Landesregierung NRW nicht nur weiterhin Nordrhein-Westfalen zu einem führenden Medienstandort ausbauen will, sondern gleichzeitig darüber hinaus mit aller Kraft die hier nur kurz skizzierten sozialen, ökologischen und geschlechterdemokratischen Ziele verfolgt. Bündnis 90/ Die GRÜNEN wollen diesen Prozeß begleiten und mitgestalten. Um dafür und für die notwendige breite gesellschaftliche Auseinandersetzung eine Grundlage zu schaffen und um zu gewährleisten, daß die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalens in diesem Sinne genutzt werden, stellen wir die folgende Große Anfrage.

Hinweise zu den Fragen:

Soweit der Landesregierung Erkenntnisse zur Verfügung stehen bzw. sie sich Kenntnisse verschaffen kann, wünschen wir konkrete, nach Branchen und den jeweiligen Anwendungen differenzierende Antworten. Dabei sind auch die Unterschiede zwischen frauenund männerdominierten Branchen von Interesse. Soweit in der Bundesrepublik oder auf europäischer Ebene Erkenntnisse oder Untersuchungsergebnisse vorliegen, bitten wir die Landesregierung, sie auf Nordrhein-Westfalen zu beziehen. Darüberhinaus bitten wir insgesamt - auch wenn es bei einzelnen Fragestellungen nicht besonders hervorgehoben wird - um geschlechtsdifferenzierende Antworten oder zumindest Einschätzungen, inwieweit von den verschiedenen Anwendungen Männer und Frauen, Mädchen und Jungen jeweils betroffen sind, und ob und welche Unterschiede es bei der Anwendung der verschiedenen Multimedia-Möglichkeiten und den Auswirkungen bezogen auf weibliche und männliche Beschäftigte gibt.

I. Elektronische Informations- und Kommunikationsdienste im privatwirtschaftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst

1. Wirtschaftlicher Bereich

Während der Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung in vielen Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden ist und auch die (inner)betriebliche Vernetzung zum Datenaustausch (Mailboxen, E-Mail) schon häufiger anzutreffen ist, ist bei darüberhinausgehenden Anwendungen noch eine deutliche Zurückhaltung festzustellen. Gemäß der Umfrage einer Computer-Zeitung 1994 bei (potentiellen) Anwendern und Anwenderinnen von Multimedia-Systemen verfolgte fast die Hälfte der Befragten keinerlei Absichten zur Umsetzung entsprechender Projekte, 30 Prozent waren noch unentschieden, 21 Prozent planten solche Anwendungen und nur drei Prozent hatte die Anwendung von Multimedia-Projekten in der Praxis bereits realisiert. Die Multimedia-Systeme konnten beim Abwägen der unterschiedlichen Interessen der Unternehmen - z. B. Kosten- und Nutzenaspekte, Beschleunigungsaspekte, Möglichkeiten der Leistungs- und Qualitätsveränderung, Möglichkeiten der besseren Anpassung bei Nachfrageveränderung, besserer und schnellerer Zugang zu Informationen und eventuelle strategische Vorteile - anscheinend (noch) nicht überzeugen.

Erfahrungsgemäß spielen bei den Abwägungsprozessen der Unternehmen, ob und welche Technologie sie in ihrem Betrieb einsetzen, Interessen der Beschäftigten, ökologische, soziale, demokratische und gleichstellungspolitische Gesichtspunkte keine oder bestenfalls eine völlig untergeordnete Rolle. Bündnis 90/ Die GRÜNEN sind der Auffassung, daß diese Gesichtspunkte politisch unterstützt werden müssen. Zur Festlegung der angemessenen politischen Aktivitäten sind genauere Kenntnisse der Präferenzen und Absichten der Unternehmen und der möglichen positiven aber auch der möglichen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten notwendig.

1.1 Telekommunikation / Allgemeines

- 1.1.1 Ausschlaggebend für die Nutzung von elektronischen luK-Möglichkeiten ist die Struktur des Telekommunikations-Netzes. Wie lang ist das Glasfasernetz in NRW? In welchen Regionen hat es eine hohe dichte, in welchen ein niedrige?
- 1.1.2 Welche Gebiete in NRW sind noch nicht glasfaserverkabelt?
- 1.1.3 Wem gehören die Kupfer- und Glasfaserkabel für Telekommunikation in NRW (bitte nach Länge und Region differenzieren!)?
- 1.1.4 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen verfügen über einen ISDN-Anschluß?
- 1.1.5. Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen verfügen über eigene betriebliche oder unternehmensinterne Netze?

- 1.1.6. Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen nutzen Internet, andere Info-Dienste, Mailboxen und/oder E-Mail?
- 1.1.7 Wie viele Personen werden in NRW im Bereich Telekommunikation beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten Vollerwerbs- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen sowie nach Männern und Frauen?
- 1.1.8 Wie haben sich die Beschäftigungszahlen im Telekommunikationssektor in den letzten zehn Jahren entwickeltn?
- 1.1.9 Welche neuen Telefongesellschaften sind in diesem Zeitraum gegründet worden? An wievielen sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen, insbesondere Kommunen und Kreise, beteiligt?
- 1.1.10 Wie viele Arbeitsplätze sind von diesen neuen Telekommunikations-Anbietern in diesem Zeitraum geschaffen worden, wieviele wieder vernichtet worden?
- 1.1.11 Die Telekomm hat für die kommenden Jahre den bundesweiten Abbau von sechzigtausend Arbeitsplätzen angekündigt. Welche Auswirkungen wird dies für NRW haben? Wieviele Frauen, wieviele Männer werden voraussichtlich davon betroffen sein?
- 1.1.12 Erwartet die Landesregierung, daß der Wegfall von Arbeitsplätzen bei der Telekom durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze bei den neuen Anbietern kompensiert werden kann? Welche Tendenzen sind für die Zukunft aufgrund welcher Forschungsergebnisse zu erwarten? Welche Trends sind aufgrund der Erfahrungen anderer Länder (u.a. USA, Großbrittannien) zu erwarten?
- 1.1.13 Auf welche Kundengruppen werden sich die neuen Anbieter konzentrieren?
- 1.1.14 Wie beurteilt die Landesregierung die Bestrebungen mancher Kommunen, eigene Telefongesellschaften zu gründen? Welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen zur Zeit für ein wirtschaftliches Engagement der Kommunen?
- 1.1.15 Wie beurteilt die Landesregierung die These, daß die ländlich geprägten Regionen in puncto Telekommunikations-Infrastruktur im Vergleich zu den Ballungsgebieten benachteiligt und somit in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung eingeschränkt werden?
- 1.1.16 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einer Benachteiligung ländlich geprägter Gebiete entgegenzuwirken?
- 1.1.17 Welche Vor- und Nachteile ergeben sich also insgesamt für die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes?

1.2 Telearbeit

Die Einschätzungen über den zu erwartenden Umfang der Telearbeit gehen weit auseinander. So stellte die Unterarbeitsgruppe "Arbeitsrecht" des beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelten "Petersberger Kreises" noch 1995 fest: "In der Bundesrepublik Deutschland dürfte sich die Telearbeit etwa im Bereich von etwas über tausend (Beschäftigten) bewegen. Alle anderen Zahlen basieren auf Schätzungen. [...] Die zur Zeit tatsächlich belegbaren Zahlen können keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf begründen." Demgegenüber kalkulieren das Institut Empirica und die EU-Kommission, daß das rasch realisierbare Potential an Telearbeitsplätzen in Deutschland sieben Prozent der Beschäftigten oder 2,3 Millionen Telearbeitsplätze beträgt. Diese Zahlen werden noch überboten, durch angeblich fundierte Marktanalysen von Wirtschaftsverbänden und Firmen der Telekommunikationsindustrie. Es entsteht der Eindruck, daß der Wunsch nach neuen Absatzmärkten allzuleicht optimistische Prognosen diktiert.

- 1.2.1. Welche überwachungsrechtlichen, statistischen oder lichen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die Zahl der Telearbeitsplätze erfassen zu können?
- 1.2.2. Wie viele Telearbeitsplätze gibt es in Nordrhein-Westfalen? Wie verteilen sich dieses Arbeitsplätze auf die unterschiedlichen Formen von Telearbeit (Telearbeit zu Hause, Telearbeit in Form von Heimarbeit, alternierende Telearbeit)?
- 1.2.3. Wie viele kleine, mittlere und große Betriebe bieten die Möglichkeit zu Telearbeit?
- 1.2.4. Welche Arten von Tätigkeit werden als Telearbeit ausgelagert?
- 1.2.5. Wie viele Satelliten- oder Nachbarschaftsbüros gibt es bereits bzw. sind in Vorbereitung?

1.3 Videokonferenzen

Während Mitte der achtziger Jahre die an Videokonferenzen teilnehmenden Personen sich noch in spezielle Studios begeben mußten, sind heute dank ISDN weltweite Videokonferenzen von mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher ergänzten, vernetzten PC-Arbeitsplätzen möglich. Bild- und Tonqualität bleiben allerdings hinter denen aus Spezialstudios zurück. Für Unternehmen mit mehreren Standorten haben Video- oder Telekonferenzen viele Vorteile: Entscheidungsprozesse auf Leitungsebene, interne Abstimmungen zwischen Konzerntöchtern, Fachtagungen zum schnellen Austausch von Erkenntnissen sowie zeitgleiche und inhaltlich einheitliche Information des Vertriebs- und Kundendienstpersonals lassen sich bequem, ohne große Zeitverluste und zusätzliche Kosten durch aufwendige Reisen erledigen. Trotzdem bedienen sich noch relativ wenig Unternehmen dieser Technik.

1.3.1 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen in NRW nutzen Video- oder Telekonferenzen?

- 1.3.2. In welchen Städten in NRW gibt es entsprechende Studios?
- 1.3.3 Welche von ihnen sind öffentlich zugänglich bzw. können gemietet werden?
- 1.3.4 Zu welchen Zwecken werden Videokonferenzen bevorzugt genutzt?

1.4 Telekooperation

Die gemeinsame Bewältigung von Aufgaben von verschiedenen Standorten aus mit Hilfe von Telekommunikationsanlagen kann für eine Vielzahl von Möglichkeiten angewandt werden: Von der Feinabstimmung eines Vertragstextes zwischen mehreren Partner/innen über die On-Line-Help, die z. B. Software-Hersteller/innen ihren Kund/innen bieten bis zur Teleberatung durch Spezialist/nnen bei Wartungs- und Reparaturarbeiten an Anlagen mit hohen Ausfallkosten. Auch die Einweisung in neue Produktionstechniken, die an verschiedenen Standorten eingesetzt werden oder bei der Anpassung von Bauteilen ist möglich. Mittels Telekooperation können Fachleute an verschiedenen Standorten gemeinsam Probleme unterschiedlichster Art bearbeiten.

- 1.4.1 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen in NRW nutzen Telekooperation?
- 1.4.2 Welche Anwendungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund?
- 1.4.3 Inwieweit handelt es sich um
 - unternehmensinterne,
 - nationale,
 - europaweite oder
 - weltweite Telekooperation?
- 1.4.4 Wo ist zu erkennen, daß Telekooperation durch die Inkompatibilität verschiedener Betriebssysteme verhindert wird?

1.5 Multimedia-Präsentation

Hier übernehmen die neuen Computertechniken, insbesondere mit interaktiver, multimedialer Präsentation, anstelle von Menschen Aufgaben beim Darstellen, Erklären und Informieren. Mit Multimedia-Kiosken oder Point-of-Information-Systemen wird die neue Technik auf Messen, Ausstellungen oder in Verkaufsräumen genutzt, um mit neuen, personalsparenden Formen der Präsentation und (Selbst-) Information neue Käufergruppen anzusprechen.

- 1.5.1 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen in NRW nutzen bereits Multimedia-Präsentationssysteme?
- 1.5.2 Welche Anwendungszwecke stehen dabei im Vordergrund?

1.6 Betriebliche Weiterbildung

Die Nutzung von multimedialen Lernsystemen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung knüpft an Lern- und Trainingsprogrammen auf CD-ROM und "Computer-based Training" (CBT) an. Es geht um inhaltlich und didaktisch sinnvolle Kombinationen von Fotos, Bewegtbildern, Simulationen, Tönen und Texten, die häufig auch interaktiv genutzt werden können. Die Verknüpfung des Lernens mit dem Erproben, Experimentieren und Erfahren kann zum Einweisen in neue Techniken oder die Funktion neuer Anlagen, zum Sicherheitstraining für Berufskraftfahrer/innen oder Pilot/innen genauso genutzt werden wie im Maschinenbau, der Betriebswirtschaft oder für Sprachprogramme. Während auf der einen Seite für die Zukunft große Einsatz- und Rationalisierungspotentiale erwartet werden, sind die realen Anwendungen noch begrenzt, da die Entwicklung von multimedialen Lernsystemen aufwendig und teuer ist.

- 1.6.1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art, Umfang und Konzeption von betrieblichen Fortbildungsangeboten, die die Beschäftigten auf die betriebliche Anwendung von Multimedia vorbereiten sollen? Wieviele kleine, mittlere und große Unternehmen sind bereits in der Lage im Rahmen der Berufsausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Multimedia-Anwendungen zu vermitteln?
- 1.6.2 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen und wieviele Träger der betrieblichen Weiterbildung in NRW nutzen bereits multimediale Lernsysteme für die betriebliche Weiterbildung?
- 1.6.3 Welche Unterschiede bezüglich Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen sind der Landesregierung bekannt im Vergleich
 - kleiner, mittlerer und großer Unternehmen,
 - kleiner, mittlerer und großer Verwaltungen,
 - von Beschäftigten unterschiedlicher Qualifikationsstufen (Angelernte, qualifizierte mehrjährige Ausbildung, Studium),
 - von Männern und Frauen?
- 1.6.4 In welchem Umfang werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auf Kosten des Unternehmens oder der Behörde und während der Arbeitszeit durchgeführt?
- 1.6.5 Für welche betrieblichen Anwendungsbereiche gibt es bereits multimediale Lernsysteme?
- 1.6.6 Wie viele Firmen gibt es, die multimediale Lernsysteme entwickeln und herstellen?
- 1.6.7 Welche Qualifikationen/ Kompetenzen bezogen auf betriebliche Multimedia-Anwendungen müssen in welche Berufsbilder aufgenommen werden?
- 1.6.8 Bei welchen Berufsbildern ist die Anpassung an multimediale Anforderungen bereits erfolgt?

- 1.6.9 Wie lange dauert die Anpassung der verschiedenen Berufsbilder
 - minimal,
 - maximal und im Durchschnitt?
- 1.6.10 Welche Faktoren sind ausschlaggebend für die Dauer des Anpassungsprozesses?
- 1.6.11 Wie läßt sich nach Meinung der Landesregierung der Prozeß beschleunigen, ohne die notwendige und sinnvolle Beratung und Abstimmung zwischen den Beteiligten zu beeinträchtigen?

1.7 Multimedia-Datenbanken

Durch CD-ROM und Internet vervielfältigen sich die Möglichkeiten, Daten zu speichern und auszutauschen. Insbesondere Versicherungsgesellschaften haben sich bereits die Vorteile zunutze gemacht, die Datenbanken mit Bild-, Ton- und Textdokumenten gegenüber reinen Textdatenbanken haben. Aber auch in anderen Branchen, in denen die rein textliche Beschreibung als unzureichend empfunden wird, könnten sie von Vorteil sein.

- 1.7.1 Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen in NRW haben bereits eigene Multimedia-Datenbanken aufgebaut bzw. nutzen Multimedia-Datenbanken?
- 1.7.2 Wie viele von mehreren Parteien oder Unternehmen genutzte Multimedia-Datenbanken gibt es in NRW?
- 1.7.3 In welchen Geschäftsbereichen werden Multimedia-Datenbanken mit finanziellem Erfolg betrieben?
- 1.7.4 Wo gibt es in NRW öffentliche bzw. (teilweise) öffentlich zugängliche Multimedia-Datenbanken?
- 1.7.5 Welche zumindest teilweise öffentlich zugänglichen Multimedia-Datenbanken sind mit welchen anderen nationalen und/oder internationalen so vernetzt, daß die Informationen direkt ausgetauscht werden können?

1.8 Andere Anwendungsbereiche

- 1.8.1 Welche anderen Multimedia-Anwendungen bei kleinen, mittleren und großen Unternehmen sind der Landesregierung bekannt?
- 1.8.2 In welchem Umfang werden sie genutzt?
- 1.8.3 Welche Zwecke werden damit verfolgt?
- 1.8.4 Welche Erfahrungen mit anderen Multimedia-Anwendungen liegen bereits vor?

2. Öffentlicher Dienst

Die Senkung der Staatsausgaben und Schulden genießt zur Zeit sowohl in fast allen Kommunen wie auch in Bund und Ländern höchste politische Priorität. Da jedoch das Aufgabenvolumen der öffentlichen Verwaltungen in den seltensten Fällen gesenkt wird, klammern sich Politik und Verwaltung an die Vorstellung, daß mit dem vermehrten Einsatz von luKD die Aufgaben bewältigt werden können. Darüber hinaus erhofft man sich, mit Hilfe derselben Managementmethoden und Informationstechnologien, den öffentlichen Dienst so umzustrukturieren, daß die gleichen Produktionssteigerungen und die Rationalisierungseffekte wie in der Privatwirtschaft zum Tragen kommen, aber auch daß mehr Bürger/innen-Service durch schnellere, effizientere Bearbeitung entsteht.

In den achtziger Jahren wies der öffentliche Sektor noch die höchste Wachstumsrate an Arbeitsplätzen aller Arbeitsmarktbereiche auf. Mit dem Einsatz neuer Informationstechniken wurde und wird der Personalabbau im öffentlichen Dienst forciert. Durch die prekäre Haushaltslage sind die Kommunen Vorreiterinnen dieser Entwicklung. Das Land NRW folgt: 22.000 Stellen sollen bis zum Jahre 2000 abgebaut und vermehrt durch luKD eingespart werden, um so den Landeshaushalt zu entlasten.

Aus Rationalisierungsinteresse werden in erster Linie die technischen Rahmenbedingungen und die Wirtschaftlichkeit überprüft. Welche Hard- bzw. Software zum Einsatz kommt, wird oft von den Organisationsämtern allein entschieden. Die Interessen der Beschäftigten sowie ökologische, soziale, demokratische und gleichstellungspolitische Gesichtspunkte spielen oft eine untergeordnete Rolle, trotz der vorgesehenen und auch von den Dienststellen beachteten Mitbestimmung des LPVG`s und in vielen Dienststellen vorhandener Dienstvereinbarungen zur Einführung von luKD.

Mit dem Beginn der 80er Jahre wurden entsprechend dem Stand der Technik die "Wesen" (Personalwesen, Einwohnermeldewesen, Kassenwesen, Büchereiwesen usw.) mit Hilfe von Rechenzentren automatisiert; mit dem Vormarsch des PC`s zunehmend auch Bürokommunikation und Textverarbeitung. Die Vision vom "papierlosen Büro" machte (zu Unrecht) von sich reden.

Heute ist die elektronische Datenverarbeitung auch für die qualitativ hochwertige Sachbearbeitung nicht mehr wegzudenken. Immer mehr Dienststellen verfügen über eigene Netze (LAN) und haben Zugriff auf externe Datenbanken und Rechner. In Deutschland soll 1998 das Monopol der Telekom für den öffentlichen Telefondienst und die Netzinfrastruktur fallen. Fachleute vermuten, daß mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes eine Dezentralisierung einhergehen könnte. Die Etablierung von regionalen Anbieter/innen von Netzen und Dienstleistungen wird neue Gestaltungsmöglichkeiten gerade auch für den öffentlichen Dienst eröffnen.

Auch in NRW werden zur Zeit Pilotprojekte initiiert: Unter Federführung der Vebacom entstand "Info-City NRW". Die Städte der Rhein/ Ruhr-Region werden in diesem Projekt über ein Glasfaserhochgeschwindigkeitsring miteinander verbunden. Im Angebot sind Dienste für private Haushalte und Unternehmen z. B. Datenaustausch zwischen Verwaltungen in Städten und Gemeinden, Teleshopping, Telebanking, Bürger- und Stadtinformationssysteme, Tele-Arbeit-Netze, Telemedizin-Dienste u. v. a. m. Multimedia Gelsenkirchen ist ein weiterer Pilotversuch unter Beteiligung der RWE und der Stadt Gelsenkirchen. Hier sollen Nutzerverhalten und Nutzerakzeptanz analysiert werden. In Köln soll unter dem Namen "KID-on-line" ein ähnliches Projekt anlaufen. Die neuen Möglichkeiten von Multimedia lassen viele Verwaltungen neue Ideen und Konzepte entwickeln, die durch die Ausschöpfung von bereits vorhandenen Techniken kurzfristig realisierbar sind, z. B.: Stadtwegweiser (Adressen und Öffnungszeiten von Ämtern), Umweltinformationssysteme, elektronische Formulare, Veranstaltungskalender und elektronische Platzbuchung, Vernetzung von KfZ-Betrieben und Zulassungsstellen.

Die Interaktivität der neuen Medien wird zukünftig eine neue Qualität der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen, die aus Sicht von Bündnis 90/ Die GRÜNEN neue Fragen besonders im Bereich Datensicherheit, Datenschutz und Bürger/innenbeteiligung aufwerfen.

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen verfügen über eigene verwaltungsinterne Netze?
- 2.1.2 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen nutzen Internet, andere Info-Dienste, Mailboxen und/oder E-Mail?

2.2 Telearbeit

- 2.2.1 Welche überwachungsrechtlichen, statistischen oder lichen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die Zahl der Telearbeitsplätze erfassen zu können?
- 2.2.2 Wie viele Telearbeitsplätze gibt es in Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in NRW? Wie verteilen sich dieses Arbeitsplätze auf die unterschiedlichen Formen von Telearbeit (Telearbeit zu Hause, Telearbeit in Form von Heimarbeit, alternierende Telearbeit)?
- 2.2.3 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen bieten die Möglichkeit zu Telearbeit ?
- 2.2.4 Welche Arten von Tätigkeit werden als Telearbeit ausgelagert?
- 2.2.5 Wie viele Satelliten- oder Nachbarschaftsbüros gibt es bereits bei Behörden bzw. sind in Vorbereitung?

2.2.6 Für welche Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen gibt es bereits Tarifverträge bzw. Dienstvereinbarungen zur Telearbeit?

2.3 Videokonferenzen

- 2.3.1 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in NRW nutzen Videooder Telekonferenzen ?
- 2.3.2 In welchem Umfang werden dazu spezielle Studios genutzt?
- 2.3.3 In welchen Städten in NRW gibt es entsprechende Studios?
- 2.3.4 Welche von ihnen sind öffentlich zugänglich bzw. können gemietet werden?
- 2.3.5 Zu welchen Zwecken werden Videokonferenzen in Verwaltungen bevorzugt genutzt?

2.4 Telekooperation

- 2.4.1 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in NRW nutzen Telekooperation?
- 2.4.2 Welche Anwendungsmöglichkeiten stehen dabei im Vordergrund? Inwieweit handelt es sich um
 - verwaltungsinterne,
 - nationale,
 - europaweite oder
 - weltweite Telekooperation?

2.5 Multimedia-Präsentation

- 2.5.1 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in NRW nutzen bereits Multimedia-Präsentationssysteme?
- 2.5.2 Welche Anwendungszwecke stehen dabei im Vordergrund?

2.6 Weiterbildung

- 2.6.1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Art, Umfang und Konzeption von Fortbildungsangeboten im öffentlichen Dienst, die die Beschäftigten auf die behördliche Anwendung von Multimedia vorbereiten sollen?
- 2.6.2 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommmunalverwaltungen und wieviele Träger der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW nutzen bereits multimediale Lernsysteme für die betriebliche Weiterbildung?

- 2.6.3 Welche Unterschiede bezüglich Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen sind der Landesregierung bekannt im Vergleich
 - kleiner, mittlerer und großer Verwaltungen,
 - von Beschäftigten unterschiedlicher Qualifikationsstufen (Angelernte, qualifizierte mehrjährige Ausbildung, Studium),
 - von Männern und Frauen?
- 2.6.4 In welchem Umfang werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen auf Kosten der Behörde und während der Arbeitszeit durchgeführt?
- 2.6.5 Wie viele kleine, mittlere und große Verwaltungen sind bereits in der Lage, im Rahmen der Berufsausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Multimedia-Anwendungen zu vermitteln?
- 2.6.6 Für welche Anwendungsbereiche in den Verwaltungen gibt es bereits multimediale Lernsysteme?
- 2.6.7 Wie viele Behörden gibt es, die multimediale Lernsysteme entwickeln und herstellen?

2.7 Multimedia-Datenbanken

- 2.7.1 Wie viele Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in NRW haben bereits eigene Multimedia-Datenbanken aufgebaut bzw. nutzen Multimedia-Datenbanken?
- 2.7.2 Wie viele von mehreren Behörden genutzte Multimedia-Datenbanken gibt es in NRW ?
- 2.7.3 In welchen Verwaltungsbereichen werden Multimedia-Datenbanken gegen Gebühren betrieben ?
- 2.7.4 Wo gibt es in NRW öffentliche bzw. (teilweise) öffentlich zugängliche Multimedia-Datenbanken?
- 2.7.5 Welche zumindest teilweise öffentlich zugänglichen Multimedia-Datenbanken sind mit welchen anderen nationalen und/oder internationalen so vernetzt, daß die Informationen direkt ausgetauscht werden können?

2.8 Andere Anwendungsbereiche

- 2.8.1 Welche anderen Multimedia-Anwendungen bei Bundes-, Landes- und Kommmunal-verwaltungen sind der Landesregierung bekannt?
- 2.8.2 In welchem Umfang werden sie genutzt?
- 2.8.3 Welche Zwecke werden damit verfolgt?

2.8.4 Welche Erfahrungen mit anderen Multimedia-Anwendungen in Bundes-, Landesund Kommunalverwaltungen liegen bereits vor?

3. Dienstleistungsbereich

3.1 Soziale Dienstleistungen

Ein großer Teil sozialer Dienstleistungen wird direkt (etwa aus Landeszuwendungen) oder indirekt (zum Beispiel aus der Pflegeversicherung) aufgrund politischer Entscheidungen finanziert, die das Land Nordrhein-Westfalen beeinflussen kann. 1994 waren davon 866.152 Personen in Nordrhein-Westfalen als Arbeitskräfte betroffen.

Wenn gefragt wird, wie sich der Bedarf nach Anwendungen von Informationsund Kommunikationstechnologien im sozialen Dienstleistungssektor entwickeln wird, dann kann diese Frage nur beantwortet werden, wenn gleichzeitig die Bereitschaft öffentlicher Geldgeber und politischer Gremien eruiert wird, den Bereich der sozialen Dienstleistungen weiterhin zu finanzieren. Denn ein sozialer Bedarf bleibt häufig - im Gegensatz zu anderen Nachfragearten - unbefriedigt, wenn sich keine öffentliche oder sozial verantwortliche Institution findet, ihn zu befriedigen. Selbst wenn öffentliche Geldgeber auf finanzielle Einspareffekte durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien setzen sollten, stellt sich die Frage nach dem Kostenträger für entsprechende erste Investitionen. Außerdem muß gefragt werden, inwieweit mediale Techniken im sozialen Bereich zusätzliche Leistungen der Träger ermöglichen würden und sollten. Denn öffentliche Förderung des Bereichs sozialer Dienstleistungen dürfte bisher überwiegend für personale Kontakte - etwa Beratung - und Organisation personaler Kontakte, z. B. in Selbsthilfeprojekten, erfolgen und auch so politisch erwünscht sein.

Auch in Zukunft werden nur wenige soziale Dienstleistungen kostendeckend verkauft werden; die Nachfrageseite ist in der Mehrzahl finanziell eher schlechter gestellt.

Das Segment sozialer Dienstleistungen ist neben dem distributiven dasjenige mit dem höchsten Anteil an Frauen, die hier einen Arbeitsplatz finden. Eine Verringerung der Beschäftigtenzahl, eine Dequalifizierung durch stärkere, multimedial gestützte Arbeitsteilung könnte zu einer noch höheren Erwerbslosenzahl bei Frauen führen. Politische Entscheidungen, die diesen Bereich beeinflussen, unterliegen auch deshalb einer besonderen Verantwortung.

- 3.1.1 Welche Anwendungen multimedialer Informations- und Kommunikationstechniken im Bereich der sozialen Dienstleistungen sind - auch in fernerer Zukunft denkbar?
- 3.1.2 Wo und von wem werden in Nordrhein-Westfalen welche sozialen Dienstleistungen mit Hilfe multimedialer Informations- und Kommunikationstechniken gewinnbringend verkauft?

3.1.3 Welche sozialen Dienstleistungen, die bisher nicht verkauft werden können - etwa weil sie noch nicht marktreif oder zu teuer sind oder weil der Zugang zu ihnen zu kompliziert für Laiinnen und Laien ist - könnten mit Hilfe multimedialer Unterstützung in Zukunft einen nennenswerten Markt finden, der unabhängig von öffentlicher Unterstützung wäre?

3.2 Distributive Dienstleistungen

Vom - bezogen auf den Arbeitsmarkt - zweitwichtigsten Dienstleistungssegment, dem distributiven, ist bekannt, daß es sich um eine "Frauendomäne" handelt. Frauen stellen hier knapp die Hälfte aller sozialversicherten Beschäftigten. Da die ungesicherten Arbeitsplätze im Verkauf fast ausschließlich mit Frauen besetzt werden, dürfte der Anteil weiblicher Beschäftigter tatsächlich den der Männer übersteigen. 591.549 Frauen waren im zweiten Quartal 1994 in Nordrhein-Westfalen im distributiven Sektor sozialversichert beschäftigt.

Frauen-Arbeitsplätze im Verkauf sind mehrheitlich schlecht bezahlt, die Arbeitsverhältnisse sichern häufig nicht den Lebensunterhalt der Beschäftigten und ihrer Kinder. Die neuen Ladenschlußzeiten werden voraussichtlich die Konzentrationsbewegung der Unternehmen verschärfen; schon jetzt gehören 107 Super- und Fachmarktketten nur acht großen Handelskonzernen (so der Branchendienst "markt intern" in einem Brief an 2.700 ParlamentarierInnen im Juli 1996). Die Vielfalt also ist nur Fassade. Verbesserungen der Lohnstruktur und der Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals rücken damit in weitere Ferne. Unternehmenskonzentrationen sind in der Vergangenheit häufig parallel zu technologischen Schüben, Rationalisierungs- und Entlassungswellen abgelaufen. Es ist zu befürchten, daß sich eine ähnliche Entwicklung bei der Etablierung multimedialen Verkaufs wiederholen wird. Der Handel zählte schon 1994 zu den Dienstleistungsbereichen mit rückläufiger Beschäftigtentendenz.

Darüber hinaus befinden wir uns noch vor der Spitze einer neuen Automatisierungswelle im Bereich der Banken und Versicherungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Perspektiven und nach der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen - insbesondere im Hinblick auf Frauenarbeitsplätze, die im Zusammenhang von Rationalisierungsmaßnahmen verloren gehen können.

- 3.2.1 Welche und wieviele Unternehmen des Handels, Kreditunternehmen und Versicherungen mit Niederlassungen in Nordrhein-Westfalen beabsichtigen die Einführung multimedialer Technologien, welche und wieviele Unternehmen haben solche Technologien bereits eingeführt und/oder bauen deren Nutzung aus?
- 3.2.2 Bereits jetzt ist bekannt, daß etliche Versicherungen planen, viele ihrer Niederlassungen zu schließen. Die Bearbeitung der Vorgänge wird in der Hauptverwaltung konzentriert. Die Kommunikation der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter findet über ein Modem statt. Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Filialstrukturen und Arbeitsplätze sind in Nordrhein-Westfalen zu befürchten?

- 3.2.3 Welche multimedialen Technologien erfahren zur Zeit die stärkste Ausbreitung im Wirtschaftssektor Handel, Banken und Versicherungen?
- 3.2.4 Wie wird sich nach Meinung der Landesregierung die Entwicklung des Arbeitsmarktes im distributiven Dienstleistungssektor zur Entwicklung in anderen Dienstleistungssegmenten und den anderen Wirtschaftssektoren verhalten?
- 4. Auswirkungen der verbreiteten Anwendung elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste
- 4.1 Ökologische und räumliche Auswirkungen

Die Zunahme von v. a. Telearbeitsplätzen, aber auch Videokonferenzen und Telekooperation wird möglicherweise auch Auswirkungen auf regionale Siedlungsstrukturen haben, gleichzeitig werden durch ein verändertes Mobilitätsverhalten verkehrliche Auswirkungen erwartet. Dabei bedingen sich regionale und verkehrliche Auswirkungen gegenseitig. Studien zu dieser Problematik, insbesondere aus den USA, kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Auf der einen Seite wird angenommen, daß durch Telekommunikation im geschäftlichen (aber auch im privaten) Bereich Verkehr substituiert wird (Teleheimarbeit ersetzt Berufsverkehr, Videokonferenzen ersetzen Geschäftsreisen etc.), auf der anderen Seite wird eine Zunahme des physischen Verkehrs durch Telekommunikationswachstum erwartet (Induktionshypothese). Begründet wird diese These mit einer erwarteten Zunahme von Kontakten und damit auch von Verkehr. Zudem erweitern sich die Aktionsradien und Transportbeziehungen. Deshalb wird von einer Zunahme des Güterverkehrs, aber auch des Personenverkehrs ausgegangen.

In den USA wird problematisiert, daß es durch Telearbeit zu Wohnstandortverlagerungen an den Stadtrand und damit zu einem Auswuchern des Stadtrands kommen kann und außerdem zu einer Erweiterung des Aktionsradius in der Freizeit. Sowohl räumlich als auch bezogen auf den Gesamtverkehr sind solche Auswirkungen eher negativ zu beurteilen.

Bei Zugrundelegung dieser differenzierten Betrachtung erscheint das Ergebnis einer Studie des ZVEI (Zentralverband Elektro- und Elektronikindustrie), wonach die Entlastung in vier Jahren bereits drei Milliarden Kfz-Kilometer und damit eine Einsparung von 250 Millionen Liter Kraftstoff betragen soll, sehr euphorisch.

Bündnis 90/Die GRÜNEN sind der Auffassung, daß insbesondere aus Klimaschutzgründen eine Reduzierung des Verkehrs erforderlich ist. Um entsprechend steuernd eingreifen zu können, muß allerdings konkret bewertet werden, ob und in welchem Umfang durch Telekommunikation eine Verkehrsreduzierung möglich ist oder nicht eher von einer Verkehrszunahme auszugehen ist.

Telearbeit zu Hause hat jedoch nicht allein Auswirkungen auf Fragen der Mobilität. Die Energieeinsparung durch ein (möglicherweise) verringertes Verkehrsaufkommen wird z. B. durch die doppelte Geräteausstattung mehr als ausgeglichen (vgl. Studie des Ökoinstituts, Freiburg, "Telekommunikation und nachhaltige

Entwicklung", 1996). Relativiert werden könnte diese Negativ-Bilanz z. B., indem der häusliche Bürocomputer auf für private Zwecke genutzt werden kann (mittels Wechselfestplatte) oder indem bevorzugt vom Arbeitsplatz weit entfernt wohnenden Mitarbeiter(inne)n eine Arbeitsstätte in multifunktional genutzten Nachbarschaftsbüros angeboten wird.

- 4.1.1 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob und wenn ja wieviele Kfz-Kilometer in NRW durch Telearbeit bzw. Telekommunikation vermieden werden?
- 4.1.2 Wie bewertet die Landesregierung die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Untersuchung des Öko-Instituts (Freiburg) bezüglich der Effekte der Verkehrsvermeidung durch Telearbeitsplätze?
- 4.1.3 Welche Erkenntnisse gibt es zu Einsparungen im Geschäftsverkehr und im Dienstreiseverkehr durch andere Multimediaanwendungen, z. B. Videokonferenzen oder Telekooperation?
- 4.1.4 Welche Auswirkungen auf den Verkehr sind bekannt (bezogen auf den Straßenverkehr, den Flugverkehr und den Bahnverkehr) bzw. werden prognostiziert?
- 4.1.5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezogen auf die Verkehrszunahme durch Telekommunikationswachstum (Zunahme von Kontakten, erweiterte Aktionsradien und Transportbeziehungen)?
- 4.1.6 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Auswirkungen auf den Freizeitverkehr?
- 4.1.7 Welche Steuerungsmöglichkeiten gegen eine ungewollte Veränderung des Siedlungsraumes (z. B. baurechtliche Einschränkungen, finanzielle Vorteile für Telearbeitszentren) sind untersucht und gegebenenfalls handhabbar?
- 4.1.8 Welche Ökobilanzen oder ähnliche methodisch die Gesamtumweltbelastung erfassende und vergleichende Untersuchungen für die hier angesprochenen Anwendungen der Telekommunikation liegen der Landesregierung vor?
- 4.1.9 Zu welchem Ergebnis sind diese Untersuchungen gekommen?
- 4.1.10 Hält die Landesregierung es für sinnvoll, exemplarische, die Umweltbelastung vergleichende Untersuchungen durchzuführen?
- 4.1.11 Die Abfallbeseitigung des anfallenden "Elektro-Schrotts" wird durch die schnelle Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend problematischer. Zeitgemäß wäre eine umweltschonende Herstellung und die Wiederverwertung. Wird die Landesregierung in Zukunft nur solche umweltfreundlichen Geräte einsetzen bzw. deren Einsatz fördern?
- 4.1.12 Ist der Landesregierung bekannt, wieviele Tonnen "Elektro-Schrott" in NRW jährlich anfallen und wieviel davon einer Wiederverwertung zugeführt werden?

4.1.13 Sind spezifisch im sozialen und im distributiven Dienstleistungsbereich ökologische Vor- oder Nachteile durch die Anwendung von luKD zu erwarten oder bereits festzustellen?

4.2 Soziale Auswirkungen

Hier bewegen sich die Einschätzungen von der angeblich besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch Telearbeit bis hin zu Annahmen über eine zunehmende Isolation und anwachsende soziale Verarmung. Erste Untersuchungen bei Datenerfasserinnen in der Druckindustrie haben ergeben, daß ein vordergründiger Vorteil, nämlich die Anpassung der Arbeitszeit an die Haus- und Familienarbeit, zugleich der Hauptnachteil ist. Die Gruppierung der Berufsarbeit um die Familienarbeit herum führt zu Streß, zu einer unkontrollierten Ausdehnung des Arbeitstages und zu einem Verschwimmen von Arbeits- und Privatsphäre. Andererseits ist es zumindest denkbar, daß andere Formen der Telekommunikation wie Teleberatung, Telemarketing und Videokonferenzen - Aktivitäten, die bis jetzt im wesentlichen durch außerbetriebliche Tätigkeit und Dienstreisen gekennzeichnet sind - nicht in Form von weltweit abrufbarer Teleheimarbeit organisiert werden, sondern zurück in den Betrieb verlagert werden.

Inwieweit sich durch Multimedia-Anwendungen weitere Arbeitsschutz- und Gesundheitsgefahren ergeben, wird bisher wenig diskutiert. Dabei lehrt uns nicht zuletzt die Einführung der Bildschirmarbeit, daß die Erkenntnisse über dadurch verursachte Gesundheitsgefährdung, die Anerkennung dieser Erkenntnisse und die Anwendung entsprechender Schutzmaßnahmen jeweils um viele Jahre hinterherhinken.

- 4.2.1 Wie bewertet die Landesregierung die sozialen Auswirkungen von Telearbeit, Videokonferenzen, Telekooperation, Telemarketing und anderen Multimedia-Anwendungen bei der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst?
- 4.2.2 Welche Berücksichtigung haben bisher soziale Kriterien bei der Anwendung von luKD im geschäftlichen und öffentlichen Bereich gefunden?
- 4.2.3 Wer von einem Begriff der Menschenwürde ausgeht, wie er im Grundgesetz und Kommentaren dazu definiert ist, kann personale Dienstleistungen nicht durch maschinelle ersetzen wollen. Der unvermittelte Kontakt von Mensch zu Mensch ist unersetzlich. Er ist zudem ein wichtiger Baustein im Berufsbild derjenigen, die heute soziale Dienstleistungen erbringen. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund Denkmodelle, Software-Entwicklungen oder gar die praktische Erprobung von multimedialen Dienstleistungen im sozialen Bereich, symbolisiert etwa durch das "virtuelle Altenheim"?
- 4.2.4 Wird die Einführung multimedialer Anwendungen zu einer qualititativen Veränderung sozialer Dienstleistungen führen?

- 4.2.5 Schon bei der Einführung textlicher, elektronisch vermittelter Dienstleistungsangebote der Banken und Versicherungen ging die Initiative kaum von Kundinnen und Kunden aus. Nur ein ganz kleiner Teil der Nachfrageseite junge, computererfahrene Männer vor allem drängte auf die Einführung von Geldautomaten und Selbstdrucken von Kontoauszügen, auf Homebanking oder Erstellung von Versicherungsangeboten per häuslichem Personal Computer. Ein nennenswerter Bedarf bestand nicht er entstand erst nach der Einführung solcher Technologien und der sukzessiven Abschaffung ihrer Vorgänger dem Scheckvordruck etwa. Viele dieser Neuerungen fordern von Kundinnen und Kunden größeren zeitlichen Einsatz, Verzicht auf Nachbarschaftskontakte und insbesondere bei alten Menschen Verzicht auf Selbständigkeit. Welchen Sinn macht vor diesem Hintergrund nach Meinung der Landesregierung die Etablierung verfeinerter multimedialer Informationstechnologien im distributiven Dienstleistungssektor?
- 4.2.6 Die meisten elektronisch vermittelten Dienstleistungen im Einzelhandel und bei Banken und Versicherungen verlagern Arbeit von den Unternehmensangestellten hin zu den Kundinnen und Kunden. Dies trifft beispielsweise für den Verkauf per Fernseher/Personal Computer statt per Verkäufer/in zu. Für welche multimedialen Anwendungen würde dies ebenfalls gelten?
- 4.2.7 Die Einführung von luKD wie 'Teleshopping' oder 'Homebanking' können überkommene Konsum- und Lebensgewohnheiten, insbesondere in bezug auf den familiären und nachbarschaftlichen Bereich, verändern. Welche Forschungsprojekte fördert die Landesregierung oder von welchen Projekten hat die Landesregierung Kenntnis, die sich mit den sozialen Implikationen der digitalen Kommunikation, ihrer alltagsweltlichen Relevanz und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen beschäftigen?
- 4.2.8 Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, neue luK-Technologien zur Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderungen einzusetzen? Wie bewertet sie diese?
- 4.2.9 Welche Angebote gibt es für Menschen mit Behinderungen im Internet? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung ein spezielles Angebot einzurichten? Welche Kosten kämen bei dessen Nutzung auf die Betroffenen zu?

4.3 Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Um festzustellen, ob und inwiefern Frauen von Telearbeit und den anderen geschäftlichen Anwendungen von Telekommunikation in anderer Weise als Männer betroffen sind und welche besonderen Anforderungen an Politik sich dadurch ergeben, ist genauer zu untersuchen, welche Tätigkeiten zu welchen Bedingungen ausgelagert oder verändert werden sollen oder können. Es gilt, die betrieblichen oder branchenspezifischen Rahmenbedingungen genauer zu beleuchten, um die Einführung von Multimedia im Geschäftsbereich mit gezielten aktiven Frauenfördermaßnahmen verknüpfen zu können. Ohne solche gezielten Maßnahmen ist zu befürchten, daß sich die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung weiter verschärft. Eine Untersuchung der Sozialforschungsstelle

Dortmund bestätigt diese Gefahr: "Teleheimarbeit, die als Vereinbarkeitslösung gesehen und entsprechend ausgeübt wird, ist in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Qualifikationsverlust bzw. einem Zurückstellen inhaltlicher Arbeitsansprüche bei den Frauen verbunden. Tele(heim)arbeit kann so - abhängig vom Geschlecht - idealtypisch zwei verschiedene Zustände kennzeichnen: männliches Expertentum mit beruflicher Perspektive auf der einen, Vereinseitigung durch einfach qualifizierte Tätigkeit ohne berufliche Aussichten auf der anderen Seite."

Sämtliche an den Interessen von Frauen orientierten Forderungen an die "Informationsgesellschaft" können nicht sinnvoll ohne Einbezug eines gesamtgesellschaftlichen Wandels des geschlechtsspezifischen Rollenveständnisses formuliert werden. Denn die Gestaltungsprinzipien im Bereich der neuen Informationsmärkte und - angebote sind der direkte Ausdruck überkommener Wertungen und Strukturen, die offenbar selten mit frauenpolitischen Zielen übereinstimmen. Damit Frauen auch in Zukunft die öffentliche Diskussion mitgestalten, damit sie sich ausreichend informieren und organisieren können und damit Arbeitsplätze für Frauen gesichert werden, ist es ein vordringliches Ziel, den Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechniken für Frauen zu gewährleisten.

Bündnis 90/Die GRÜNEN sind der Auffassung, daß auch bei der Anwendung von luKD im öffentlichen und geschäftlichen Bereich sowohl der Gefahr der Manifestierung der Benachteiligung von Frauen als auch der Gefahr der mittelbaren Diskriminierung entgegengewirkt werden muß.

- 4.3.1 Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten der Telekommunikation im Geschäftsbereich und im öffentlichen Dienst, insbesondere der Telearbeit, unter Gleichstellungsgesichtspunkten?
- 4.3.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, aktive Frauenförderung mit verschiedenen Multimedia-Einsatzfeldern zu verknüpfen?
- 4.3.3 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über strukturelle, betriebliche, lebenssituationsbezogene oder auch persönliche Hemmnisse von Frauen in bezug auf die Anwendung oder Nutzung von Multimedia in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst?
- 4.3.4 Denkbar ist auch, daß die Nutzung von Telekommunikation im Betrieb z. B. bei Videokonferenzen oder Teleberatung Menschen mit kleinen Kindern die Arbeit in diesen Bereichen erleichtert, da keine über die Regelarbeitszeit hinausgehende außerhäusliche Abwesenheit/ Dienstreise mehr erforderlich ist. Wie bewertet die Landesregierung die hier angesprochenen luKD?

4.4 Daten- und Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz

Durch die quantitativ und qualitativ völlig neue Dimension der Datenbearbeitung und Übertragung ergeben sich eine Vielzahl neuer Möglichkeiten und Gefahren. Die Daten in Personalinformations- und Personaleinsatzplanungssystemen können in Zukunft auch Bild- und Toninformationen über Kommunikation, Verhalten und Bewegung verarbeiten. Das eröffnet in den Unternehmen und im öffentlichen Dienst bisher unbekannte Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten der Beschäftigten.

Ein weiteres Problem ist, daß sich das Urheberrecht, der Datenschutz generell und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vor allem bei internationaler Kommunikation kaum sichern läßt. Zwar definieren der Kabinettsentwurf des Informations- und Kommunikationsdienste - Gesetz (luKDG) und der Mediendienste-Staatsvertrag (MDSt) ihren Zweck in der Schaffung einheitlicher (wirtschaftlicher) Rahmenbedingungen, doch hemmen sie gerade die Fortentwicklung des Wirtschaftssektors, indem Rechtsunsicherheiten auf dem Gebiet des Daten- und Verbraucher/innenschutz sowie der Datensicherheit nicht aus dem Wege geräumt wurden. Diesen Rechtsunsicherheiten kann solange nicht abschließend begegnet werden, wie Bundes- und Länderkompetenz im Bereich der elektronischen Dienste nicht klar definiert sind. Hier zeigt sich jedoch die grundsätzliche Schwäche des luKDG und des MDSt: ihre Dysfunktionalität zur Regelung ihres Anwendungsbereichs. Gefordert ist aus diesem Grund eine einheitliche gesetzliche Regelung, die den vielseitigen Anwendungsformen der luKD gerecht wird. (Vgl. Antrag der Abgeordneten Manuel Kiper u. a., "Ein ökologischer, sozialer und demokratischer Weg in die Informationsgesellschaft III", Deutscher Bundestag 13. Wahlp. 13/5777.)

- 4.4.1 Welche Ausstattung haben die Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im privaten Bereich (§38BDSG); gemeint ist sowohl personelle als auch Sachmittelausstattung? Ist diese Ausstattung den besonderen Anforderungen der luKD angemessen?
- 4.4.2 Wie bewertet die Landesregierung die Flut personenbezogener und personenbeziehbarer Daten und Nutzungsdaten in Ton, Bewegtbildern und Texten, die mit den verschiedenen Anwendungen von Multimedia im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst für den Unternehmer/ die Unternehmerin verfügbar werden?
- 4.4.3 Wie bewertet die Landesregierung das Problem des mangelnden Datenschutzes und der fehlenden Absicherung des Urheberrechts bei der weltweiten Anwendung von luKD im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst?
- 4.4.4 Welche Probleme können sich daraus für Unternehmen ergeben?
- 4.4.5 Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang diese Probleme für die Unternehmen und Behörden Anlaß sind, auf weltweite Anwendungen von Multimedia zu verzichten?

- 4.4.6 Durch die elektronische Speicherung von Daten über soziale Dienstleistungen wächst die Gefahr des Mißbrauchs. Aus diesem Grund weigern sich beispielsweise viele Schwangerschaftsberatungsstellen, ihre Aufzeichnungen anders als handschriftlich zu machen. Nur so sehen sie gewährleistet, daß etwa Strafverfolgungsbehörden keine Daten erhalten, die ihnen in diesem Umfang nicht zustehen würden. Die zunehmende Vernetzung per Multimedia kann den Druck auf soziale Einrichtungen, Daten elektronisch zu erfassen, erhöhen. Wie beurteilt die Landesregierung diese Gefahr, und wie will sie gegensteuern?
- 4.4.7 Wie beurteilt die Landesregierung die bundespolitische Debatte um Verschlüsselungstechniken im Datenverkehr unter ökonomischen und datenschützerischen Gesichtspunkten?

4.5 Demokratische Auswirkungen

Der durch Telearbeit gänzlich aufgehobene oder zumindest stark reduzierte Kontakt der Beschäftigten untereinander erschwert den Informationsfluß innerhalb der Belegschaft, die gewerkschaftliche Organisation und die Interessenvertretung durch den Betriebsrat bzw. den Personalrat. Die gleichzeitige Bearbeitung eines Projektes mit Hilfe von Telekommunikation durch Fachleute an verschiedenen Orten der Welt sprengt unseren Belegschaftsbegriff und ist in ihren Bedingungen durch eine am Betrieb orientierte Interessenvertretung und regionale Tarifverträge nicht mehr wirksam abzusichern.

- 4.5.1 Wie würde sich nach Meinung der Landesregierung eine umfassende Nutzung der verschiedenen Multimedia-Anwendungen im geschäftlichen und öffentlichen Bereich auswirken auf die
 - branchenbezogene, am Betrieb als kleinster Einheit orientierte Struktur der Gewerkschaften,
 - Absicherung der materiellen Interessen der Beschäftigten durch regionale oder nationale Tarifverträge,
 - Wirksamkeit der innerbetrieblichen Interessenvertretung durch Betriebsoder Personalräte und die
 - Chancen der Beschäftigten sich zu organisieren, zu informieren, ihre Belange gegenüber einer Interessenvertretung vorzutragen und darin wirksam unterstützt zu werden?
- 4.5.2 Sieht die Landesregierung die Gefahr eines Bedeutungs- und Einflußverlustes der Gewerkschaften und der betrieblichen Interessenvertretung?
- 4.5.3 Sieht die Landesregierung die Gefahr der Individualisierung der Beschäftigten und damit verbunden die Gefahr des Verlustes von kollektiven Schutzregelungen?
- 4.5.4 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen Gefahren entgegenzuwirken?

4.6 Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Die geschäftlichen Telekommunikationsanwendungen können bestehende Arbeitsverhältnisse qualitativ verändern, neue Arbeitsplätze schaffen und/oder Arbeitsplätze vernichten. Telearbeit gibt es im Spektrum von alternierender, qualifizierter, tariflich entlohnter und sozialversicherter Arbeit über neue Formen von Selbständigkeit und Scheinselbstständigkeit bis zu gänzlich ungeschützter, gelegentlicher Teleheimarbeit. Auch bei der Telekooperation ist die weltweite Anwendung sowohl innerhalb der bestehenden Arbeitsstrukturen und -verhältnisse denkbar als auch mit deregulierten Beschäftigungsverhältnissen scheinselbständiger Fachleute, die weltweit ihre Dienstleistung anbieten.

Neben den qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze bezogen auf das Unternehmen, das sich die verschiedenen Möglichkeiten zunutze macht, gilt es auch die indirekten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu untersuchen, um auf entsprechende Veränderungen vorbereitet zu sein und bei drohenden Arbeitsplatzverlusten gezielt politisch eingreifen zu können.

Soweit möglich bitten wir die Antworten getrennt nach den verschiedenen genannten Anwendungsfeldern jeweils für die kommenden zehn Jahre zu geben. Dabei ist klar, daß es sich um relativ unsichere Prognosen handeln muß und gerade bezüglich der Arbeitsmarkteffekte sehr unterschiedliche Einschätzungen vorliegen. Wichtig ist hier die Einschätzung der Landesregierung.

- 4.6.1 Wie viele Arbeitsplätze können nach Einschätzung der Landesregierung in den genannten Anwendungsfeldern in kleinen, mittleren und großen Unternehmen in NRW neu geschaffen werden?
- 4.6.2 Wie viele Arbeitsplätze können nach Einschätzung der Landesregierung in den genannten Anwendungsfeldern im öffentlichen Dienst in NRW neu geschaffen werden?
- 4.6.3 Welche Qualifikationsanforderungen werden für diese neuen Arbeitsplätze erwartet?
- 4.6.4 Wie viele neue Arbeitsplätze können außerhalb der Unternehmen und Verwaltungen (neue Dienstleistungsangebote) geschaffen werden?
- 4.6.5 Wie viele Arbeitsplätze können in den Unternehmen und Verwaltungen durch luKD erhalten werden?
- 4.6.6 Inwieweit ergeben sich Veränderungen der Qualifikationsanforderungen bei bestehenden Arbeitsplätzen?
- 4.6.7 Wie viele Arbeitsplätze fallen durch luKD in kleinen, mittleren und großen Unternehmen weg (Rationalisierungseffekte)?
- 4.6.8 Wie viele Arbeitsplätze fallen durch den hier untersuchten luKD-Einsatz in kleinen, mittleren und großen Behörden weg (Rationalisierungseffekte)?

- 4.6.9 Wie viele Arbeitsplätze fallen außerhalb der Unternehmen und Verwaltungen durch direkte und indirekte Auswirkungen weg?
- 4.6.10 Welche (weiteren) neuen Berufe/Berufsbilder hält die Landesregierung für notwendig oder sinnvoll?
- 4.6.11 Wann ist mit der Verabschiedung welcher Berufsbilder zu rechnen?
- 4.6.12 Liegen der Landesregierung Studien vor über die Veränderung von Stellenprofilen und Arbeitsqualität im Dienstleistungssektor durch die Verringerung personaler Kontakte und dem gleichzeitig erforderten Zuwachs an technischem Know-How? Plant sie solche Studien in Auftrag zu geben?
- 4.6.13 Welche Auswirkungen hat die Anwendung von luKD im sozialen Dienstleistungsbereich auf die Beschäftigungssituation für Frauen?
- 4.6.14 Welche Wiedereinstellungschancen bestehen für "Wegrationalisierte" in welchen Branchen und Verwaltungsbereichen?
- 4.6.15 Wie bewertet die Landesregierung den zu erwartenden Arbeitsplatzzuwachs, den Arbeitsplatzabbau und die veränderten Qualifikationsanforderungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Frau und Mann?
- 4.6.16 Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt durch die Verlegung von Telearbeitsplätzen in sogenannte Billiglohnländer ein?
- 4.6.17 Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr der Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse durch luKD im geschäftlichen Bereich ein?
- 4.6.18 Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr der Deregulierung der Beschäftigungsverhältnisse durch luKD im öffentlichen Bereich ein?
- 5. Landespolitische Instrumente
- 5.1 Medienwirtschaft und Technologieförderung

Über die Förderung von Untersuchungen und Kongressen sowie spezifischer Beratungsangebote für Unternehmen und den öffentlichen Dienst, die gezielte Förderung von Modellprojekten bis zur direkten Förderung der Nutzung von Multimedia durch einzelne Betriebe und Behörden hat die Landesregierung eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Einsatz neuer Telekommunikationsdienste im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst zu unterstützen. Hier soll genauer untersucht werden, mit welchen Mitteln, mit welchen Zielen und mit welchen Ergebnissen die Landesregierung welche Anwendungen im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst unterstützt hat.

- Soweit möglich bitten wir um konkrete Angaben jeweils für das letzte abgeschlossene Jahr und für den Zeitraum seit 1990.
- 5.1.1 Zu welchen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Multimedia-Einsatz im geschäftlichen und öffentlichen Bereich hat die Landesregierung Untersuchungen, Modellprojekte und Kongresse mit welchen finanziellen Mitteln gefördert? (Bitte das Mittelvolumen jeweils konkret den Förderprojekten zuordnen.)
- 5.1.2 Welche Zielsetzung hat sie dabei jeweils verfolgt?
- 5.1.3 Welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse konnten damit gemacht werden?
- 5.1.4 Welche spezifischen Beratungsangebote fördert die Landesregierung mit welchem finanziellen Mitteln in diesem Zusammenhang?
- 5.1.5 In welchem Umfang werden die Beratungsangebote jeweils genutzt?
- 5.1.6 Wie setzen sich die Ratsuchenden zusammen?
- 5.1.7 Welche Schwerpunkte haben sich in der Beratung herauskristallisiert?
- 5.1.8 Welche Beratungsdefizite sieht die Landesregierung in diesem Zusammenhang?
- 5.1.9 Welche Maßnahmen in kleinen, mittleren und großen Unternehmen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit welchen finanziellen Mitteln im Einzelnen gefördert?
- 5.1.10 Welche Maßnahmen in kleinen, mittleren und großen Verwaltungen hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit welchen finanziellen Mitteln im Einzelnen gefördert?
- 5.1.11 Welche Zielsetzung hat sie mit den F\u00f6rderungen jeweils verfolgt?
- 5.1.12 Welche Erfolge/Ergebnisse konnten mit der jeweiligen Förderung erreicht werden?
- 5.1.13 Welche Programme der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung von Bund, Land und EU fördern bzw. untersuchen Telearbeit? (Bitte in NRW angesiedelte Projekte mit Laufzeit, finanziellem Volumen und Zielsetzung aufführen.)
- 5.1.14 Wird die Schaffung technischer Möglichkeiten Videokonferenzen durchzuführen vom Land gefördert?
- 5.1.15 Mit welchen Mitteln und in welchem Umfang fördert das Land Einrichtungen zur Durchführung von Videokonferenzen? (Bitte Projekte, Projektort und Umfang der Förderung aufführen.)

- 5.1.16 Bei welchen mit Landesmitteln gef\u00forderten Ma\u00dBnahmen/ Projekten zur Anwendung oder Erprobung von Multimedia im gesch\u00e4ftlichen und \u00f6fentlichen Bereich stehen \u00f6kologische Ziele (beispielsweise Verringerung des motorisierten Verkehrs) im Vordergrund oder waren zumindest f\u00fcr die F\u00f6rderung mitbegr\u00fcndend?
- 5.1.17 In welchem Umfang werden solche Projekte gefördert?
- 5.1.18 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Projekten gemacht?
- 5.1.19 Inwieweit war die Verknüpfung der geschäftlichen Multimediaförderung mit den jeweiligen ökologischen Zielen erfolgreich?
- 5.1.20 Inwieweit war die Verknüpfung der Multimediaförderung im öffentlichen Dienst mit den jeweiligen ökologischen Zielen erfolgreich?
- 5.1.21 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von geschäftlichen und öffentlichen Multimediaprojekten insbesondere durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme besser mit ökologischen Zielen zu verknüpfen:
 - durch Formulierung entsprechender F\u00f6rderziele?
 - durch Ausweisung spezifischer Programme und Fördermittel?
 - durch ökologische Erfolgskontrolle bei geförderten Projekten?
 - durch andere Maßnahmen?
- 5.1.21 Bei welchen mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen/ Projekten zur Anwendung oder Erprobung von luKD im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst stehen soziale Ziele (beispielsweise Verbesserung des Arbeitsschutzes oder sozialer Kontakte, Verringerung von Streß oder bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf) im Vordergrund oder waren zumindest für die Förderung mitbegründend?
- 5.1.22 In welchem Umfang werden solche Projekte gefördert?
- 5.1.23 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Projekten gemacht?
- 5.1.24 Inwieweit war die Verknüpfung der geschäftlichen Multimediaförderung mit den jeweiligen sozialen Zielen erfolgreich?
- 5.1.25 Inwieweit war die Verknüpfung der Multimediaförderung im öffentlichen Dienst mit den jeweiligen sozialen Zielen erfolgreich?
- 5.1.26 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von Multimediaprojekten insbesondere durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme besser mit sozialen Zielen zu verknüpfen:
 - durch Formulierung entsprechender F\u00f6rderziele?
 - durch Ausweisung spezifischer Programme und F\u00f6rdermittel?
 - durch Beteiligung von Gewerkschaften und entsprechende Erfolgskontrolle bei geförderten Projekten?
 - durch andere Maßnahmen?

- 5.1.27 Bei welchen mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen/ Projekten zur Anwendung oder Erprobung von luKD im geschäftlichen und öffentlichen Bereich stehen gleichstellungsorientierte Ziele (beispielsweise Verringerung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, Erhöhung des Frauenanteils auf der Führungsebene) im Vordergrund oder waren zumindest für die Förderung mitbegründend?
- 5.1.28 In welchem Umfang werden solche Projekte gefördert?
- 5.1.29 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Projekten gemacht?
- 5.1.30 Inwieweit war die Verknüpfung der Multimediaförderung im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst mit den jeweiligen Frauenförderzielen erfolgreich?
- 5.1.31 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von Multimediaprojekten im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst insbesondere durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme besser mit gleichstellungspolitischen Zielen zu verknüpfen:
 - durch Formulierung entsprechender Förderziele?
 - durch Ausweisung spezifischer Programme und F\u00f6rdermittel?
 - durch Beteiligung und Kontrolle von Frauenbeauftragten bei geförderten Projekten?
 - durch andere Maßnahmen?
- 5.1.32 Bei welchen mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen/ Projekten zur Anwendung oder Erprobung von luKD im geschäftlichen Bereich stehen gesellschaftspolitische oder demokratische Ziele (beispielsweise verbesserter Datenschutz, allgemeiner Zugang zu Multimedia-Datenbanken, Arbeitsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung) im Vordergrund oder waren zumindest für die Förderung mitbegründend?
- 5.1.33 In welchem Umfang werden solche Projekte gefördert?
- 5.1.34 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Projekten gemacht?
- 5.1.35 Inwieweit war die Verknüpfung der Multimediaförderung im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst mit den jeweiligen demokratischen Zielen erfolgreich?
- 5.1.36 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Förderung, von Multimediaprojekten im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst insbesondere durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme besser mit demokratischen Zielen zu verknüpfen:
 - durch Formulierung entsprechender F\u00f6rderziele?
 - durch Ausweisung spezifischer Programme und Fördermittel?
 - durch Beteiligung von Gewerkschaften, Verbänden und Initiativen und begleitender Kontrolle durch Datenschützer bei geförderten Projekten?
 - durch andere Maßnahmen?

- 5.1.37 Bei welchen mit Landesmitteln geförderten Maßnahmen/ Projekten zur Anwendung oder Erprobung von luKD im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst stehen arbeitsmarktpolitische Ziele (beispielsweise Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen, Vermeidung von Scheinselbständigkeit und ungeschützter Beschäftigung) im Vordergrund oder waren zumindest für die Förderung mitbegründend?
- 5.1.38 In welchem Umfang werden solche Projekte gefördert?
- 5.1.39 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit diesen Projekten gemacht?
- 5.1.40 Inwieweit war die Verknüpfung der Multimediaförderung im geschäftlichen Bereich und im öffentlichen Dienst mit den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Zielen erfolgreich?
- 5.1.41 Wie viele Arbeitsplätze konnten geschaffen werden?
- 5.1.42 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Förderung von geschäftlichen und öffentlichen Multimediaprojekten insbesondere durch Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderprogramme besser mit arbeitsmarktpolitischen Zielen zu verknüpfen:
 - durch Formulierung entsprechender Förderziele?
 - durch Ausweisung spezifischer Programme und F\u00f6rdermittel?
 - durch arbeitsplatzbezogene Erfolgskontrolle bei geförderten Projekten?
 - durch andere Maßnahmen?
- 5.1.43 Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, das Förderinstrumentarium zu verfeinern, um die genannten gesellschaftlichen Zielsetzungen erfolgreich mit einer anwendungsorientierten Multimedia-Förderung verknüpfen zu können?
- 5.1.44 Fördert die Landesregierung die Kompatibilität verschiedener Datenträger zur Erleichterung von Datentransfer und Telekooperation im nationalen und internationalen Bereich?
- 5.1.45 Die Preispolitik der Telekommunikationsanbieter/innen ist häufig unkalkulierbar und bedeutet damit ein Risiko für die Anwender/innen von luKD im wirtschaftlichen Bereich. Plant die Landesregierung, diesem Problem entgegenzuwirken, wenn ja, wie?
- 5.1.46 Unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Einführung multimedialer Technik im sozialen gewinnorientierten Dienstleistungsbereich?
- 5.1.47 Gemeinnützige Träger sozialer Arbeit sind meist abhängig von öffentlicher oder halb-öffentlicher Finanzierung. Schon das Schritthalten mit der Software-Entwicklung im Bereich der Textverarbeitung oder der Einstieg in Informationsübermittlungssysteme wie E-mail fällt den meisten Trägern aus Gründen der Kosten und der personellen Kapazitäten schwer. Beabsichtigt die Landesregierung, Träger sozialer Dienstleistungen mit finanziellen Mitteln zu unterstützen, damit diese bei Multimedia "mithalten" können? Wenn ja: wen, wofür und in welcher Höhe? Wenn nein: warum nicht?

- 5.1.48 Wird sich nach Meinung und Absicht der Landesregierung die Finanzierung sozialer Dienstleistungen durch Bund, Land und Gemeinden in Zukunft so verschlechtern, daß der Finanzrahmen der Träger keine Neuinvestitionen in Multimedia zulassen wird? Wenn nein: welchen Grund hat die Landesregierung für ihren Optimismus? Oder wird sich nach Meinung der Landesregierung der Finanzrahmen zwar verschlechtern, dennoch in Multimedia investiert werden mit einer Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes einhergehend?
- 5.1.49 Bei der Vergabe welcher F\u00f6rdermittel zur Unterst\u00fctzung multimedialer Anwendungen im Bereich distributiver Dienstleistungen wurde mit den Zuwendungsempf\u00e4nger/innen vereinbart, da\u00df\u00df
 - Entlassungen von Personal aufgrund der Neueeinführung elektronischer Dienste verboten sind?
 - das Personal so weiterqualifiziert werden muß, daß keine Entlassungen aufgrund minderer Qualifikation drohen?
 - Frauen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung bestehender so berücksichtigt werden müssen, so daß mittelfristig Gleichberechtigung hinsichtlich Lohngefüge, Funktion im Betrieb und Arbeitszeit herbeigeführt wird?
- 5.1.50 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Benachteiligung von Frauen (beispielsweise durch die Dequalifizierung durch anspruchslose Teleheimarbeitsplätze, die vordergründig als Vereinbarkeitslösung von Familie und Beruf betrachtet werden) zu verhindern?
- 5.1.51 Wie würde sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes im distributiven Dienstleistungssektor verändern, wenn
 - die öffentliche F\u00f6rderung von Multimedia im Handel-, Banken- und Versicherungsbereich eingestellt w\u00fcrde oder
 - diese Förderung verstärkt würde?
 - Wie würde sich der Arbeitsmarkt in beiden Fällen unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten entwickeln?

5.2 Arbeitsschutz/Arbeitsvertragsrecht

Bereits die ergonomische Gestaltung von sogenannten Bildschirmarbeitsplätzen hinkt der Ausweitung der luKD in der Arbeitswelt hoffnungslos hinterher. Die Bundesrepublik hat als letztes EU-Land die EU-Richtlinie zu Bildschirmarbeitsplätzen umgesetzt und gleichzeitig den Bestandsschutz für bestehende Bildschirmarbeitsplätze um zwei Jahre verlängert, so daß selbst für diesen Bereich die Rechtsgültigkeit des EU-Rechts konterkariert wird. Bezogen auf die erweiterten Möglichkeiten der Telekommunikation in den Betrieben und ihre Auswirkungen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz fehlt es sowohl an konkreteren Untersuchungen als auch an Konzepten zur Umsetzung und Kontrolle eines umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Insbesondere mit Telearbeit aber auch anderen aus dem Unternehmen ausgelagerten Arbeitsformen ergeben sich neue Probleme, die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung zu Hause sicherzustellen und zu kontrollieren.

- Die arbeitsrechtliche Absicherung der Arbeitsbedingungen wird zusätzlich erschwert durch die Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Scheinselbständigkeit.
- 5.2.1 Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Bestimmungen beispielsweise im Arbeitsvertragsrecht, im Arbeitsschutzrecht, im Arbeitszeitrecht, im Steuerrecht und anderen Rechtsbereichen?
- 5.2.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch für neue oder neu entstehende Beschäftigungsverhältnisse die arbeitsvertraglichen Bestimmungen, die Tarifbindung, die Sozialversicherungspflicht und andere Schutzrechte sicherzustellen?
- 5.2.3 Welche gesetzgeberischen, Bundesrats- oder Fördermaßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Ausbreitung ungeschützter Beschäftigung im Einzelhandel die mit der Etablierung elektronischer Dienste einhergehen könnte zu
 verhindern?
- 5.2.4 Welche Möglichkeiten sieht sie, ungeschützte Beschäftigung und Scheinselbständigkeit zu vermeiden?
- 5.2.5 Hält die Landesregierung es für sinnvoll, für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte und deren Kommunikation mit den Beschäftigten das Recht auf Nutzung der jeweiligen betrieblichen Multimediasysteme gesetzlich zu verankern?
- 5.2.6 Insgesamt ist auf dem Arbeitsmarkt die Tendenz zu erkennen, daß immer weniger Arbeitsplatzangebote für ungelernte Arbeitssuchende existieren. Diese Tendenz kann durch die weitere Einführung computergestützter Arbeitsbereiche in sämtlichen Branchen verstärkt werden. Was will die Landesregierung tun, um Arbeitsplätze für die Betroffenen zu sichern?
- 5.2.7 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch bei häuslicher Telearbeit die Beschäftigten- und Arbeitsschutzgesetze, insbesondere Arbeitszeitbestimmungen und die EU-Richtlinie für Bildschirmarbeit durchzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren?
- 5.2.8 Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, bei häuslicher Telearbeit die Kinder vor gesundheitlicher Schädigung durch z. B. Elektrosmog, elektromagnetische Aufladung oder Strahlen zu schützen?
- 5.2.9 Ein Problem im Bereich des Sozialrechts sind die Schwierigkeiten der Beweisführung bei Unfällen im häuslichen Arbeitszimmer. Plant die Landesregierung eine Initiative zur Regelung der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unfallversicherung für Telearbeiter/innen?
- 5.2.10 Wie kann nach Meinung der Landesregierung gewährleistet werden, daß den Teleheimarbeiter/innen die Arbeitsplatzkosten (Installation, Miete, Energie, Telefon) erstattet werden?

- 5.2.11 Beabsichtigt die Landesregierung, möglichen Benachteiligungen von Telearbeiter/innen im Steuerrecht entgegenzutreten?
- 5.2.12 Welche Probleme sieht die Landesregierung im Bereich der Schadenshaftung (Haftpflicht) und der Hausratsversicherung für Telearbeiter/innen?
- 5.2.13 Welche Probleme sieht die Landesregierung im Bereich des Mietrechts (z. B. Zweckentfremdung von Wohnraum) für TelearbeiterInnen?
- 5.2.14 Welche Gesetzgebungsvorhaben sind in den oben genannten Kontexten aus ihrer Sicht vordringlich?

5.3 Soziale Auswirkungen

- 5.3.1 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, soziale Interessen wie Erhalt und Schaffung sozialer Kontakte, Organisationsfähigkeit der Beschäftigten, eine klare Abgrenzung zum privaten Bereich auf der einen Seite und die Vermeidung von Isolation, Motivationsverlust und verstärkter Selbstausbeutung auf der anderen Seite durchzusetzen?
- 5.3.2 Hält die Landesregierung es für sinnvoll, ein Leitbild "Soziale Interessen und Telekommunikation im geschäftlichen Bereich" bzw. "Soziale Interessen und Telekommunikation im öffentlichen Dienst" als Richtschnur für betriebliches und politisches Handeln zu erarbeiten? (Ziel könnte es beispielsweise sein, soziale Mindestanforderungen für Multimedia-Anwendungen zu formulieren, bei der Erarbeitung von Konzepten zur Multimedia-Anwendung soziale Gesichtspunkte zu integrieren und den Unternehmen entsprechende Handlungsempfehlungen zu geben.)
- 5.3.3 Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, soziale Interessen bei der Einführung bzw. Anwendung von Multimedia zu berücksichtigen?
- 5.3.4 Fördert die Landesregierung nicht-mediale Kommunikationsanläße und -orte im betrieblichen und öffentlichen Bereich?
- 5.3.5 Von den Pflegeberufen ist bekannt, daß die Einführung von textverarbeitenden, archivierenden und informationsübermittelnden Computerprogrammen die Arbeitsbelastung nicht gesenkt hat. Weil gleichzeitig die Arbeit verdichtet wurde, bleibt nicht mehr Zeit für personale Kontakte. Wie will die Landesregierung dazu beitragen, daß sich kein ähnlicher Prozeß im gesamten Bereich der sozialen Berufe mit der Einführung multimedialer Anwendungen vollzieht?

5.4 Daten- und Verbraucher- und Verbraucherinnenschutz

In NRW hat der Datenschutz Verfassungsrang. Für Betroffene wird durch Multimedia-Anwendungen die Transparenz der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen immer schwerer zu gewährleisten. Für die betroffenen Beschäftigten wird es immer wichtiger, wie sie vor zusätzlicher Kontrolle

geschützt werden können und wie ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt werden kann.

Bei der Anwendung von Telekommunikation und elektronischen Diensten im öffentlichen Dienst ist für die Verwaltungen von Bedeutung, daß ihre und die Daten der Bürger/innen geschützt sind vor Verlust, Verfälschung, Zerstörung oder ungewollter Beeinflußung oder Nutzung durch unberechtigte Dritte. Für Bürger/innen wird immer undurchschaubarer, bei welchen Behörden welche Daten über sie gespeichert sind und ob und in welchem Umfang, diese von den Behörden untereinander z. B. im Wege der Amtshilfe, ausgetauscht werden. Für die Beschäftigten wird es immer wichtiger, wie sie vor zusätzlicher Kontrolle (Personal-Informations-Systeme) geschützt werden können und wie ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt werden kann.

Ein zusätzliches Problem ist die Sicherheit der Daten. Durch den Einsatz und die Verbreitung von luKD müssen sich Anwender/innen vermehrt mit sogenannten "Viren" bzw. Sabotageprogrammen auseinandersetzen.

- 5.4.1 Sieht die Landesregierung die Durchführung anlaßunabhängiger Datenschutzkontrollen für die digitalen Dienste im öffentlichen Dienst vor?
- 5.4.2 Plant die Landesregierung die Einrichtung der Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde (analog zu Niedersachsen, Berlin u. a.)?
- 5.4.3 Durch die Telearbeit und andere Anwendungen von Multimedia in den Unternehmen gewinnt die seit 1984 von den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern erhobene Forderung nach einem Arbeitnehmer/innendatenschutzgesetz neue Brisanz. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einem Arbeitnehmer/innendatenschutzgesetz?
- 5.4.4 Ist die Landesregierung bereit, eine Bundesratsinitiative für ein solches Gesetz zu starten?
- 5.4.5 Welche Eckpunkte müßte ein solches Gesetz haben?
- 5.4.6 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch nationale, europaweite oder internationale Regelungen oder Abkommen den Datenschutz und das Urheberrecht bei weltweiter geschäftlicher Multimedia-Anwendung zu gewährleisten?
- 5.4.7 Sieht die Landesregierung Maßnahmen zur Einführung des Grundsatzes der Datensparsamkeit vor?
- 5.4.8 Wie will die Landesregierung die Erstellung und Auswertung von Nutzungs-, bzw. Persönlichkeitsprofilen der Nutzer(innen) digitaler Dienste verhindern?
- 5.4.9 Wie kann das Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung durchgesetzt und gesichert werden?

- 5.4.10 Wie kann das Recht der betroffenen Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner auf informationelle Selbstbestimmung durchgesetzt und gesichert werden?
- 5.4.11 Was wird getan um die Daten des öffentl. Bereichs wirksam zu schützen? Ist z.B. das Benutzen eines Anti-Viren-Programms für alle Behörden des Landes vorgeschrieben, wenn ja mit welchem Standart (MC AFEE, EPG u. a.)?
- 5.4.12 Wird die Anwendungssoftware regelmäßig auf Viren überprüft?
- 5.4.13 Wann und wie oft werden Daten gesichert und um welche Daten handelt es sich dabei ? (Monatlich, täglich, alle 12 Stunden, Betriebssystem, Datenbank, Textverarbeitung usw.?)
- 5.4.14 Wie ist in dem Geschäftsbereich der Landesregierung die Zugriffsberechtigung auf die vorhandenen Daten geregelt?
- 5.4.15 Welche Behörden tauschen personenbezogene Daten untereinander aus? Welcher Zweck steht dabei im Vorderggrund? Auf welcher Rechtsgrundlage findet der Dateienaustausch statt?

5.5 Ausbildung und Qualifizierung

Neben der notwendigen Kompetenz, mit den neuen luKD umzugehen, kommen bei der Telearbeit andere Kompetenzen hinzu, die bisher kaum diskutiert werden: Selbstdisziplin, Eigenmotivation, individuelle Managementkompetenzen gegenüber den sozialen und betrieblichen Anforderungen. Frühzeitig angebotene Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Beschäftigten müssen diese Anforderungen berücksichtigen und die Betroffenen befähigen, die neuen Medien zu beherrschen, um nicht selbst beherrscht zu werden. Eine in der Praxis häufig übliche minimale Anwendungsschulung ist keineswegs ausreichend, um die Beschäftigten für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen. Es ist auch nicht akzeptabel, daß immer mehr Unternehmer/innen die Qualifikationsanpassung an die technologische Entwicklung als Privatangelegenheit der Beschäftigten betrachten.

Es ist darüber hinaus zu prüfen, inwieweit neue Anforderungen in die bestehenden Berufsbilder integriert bzw. neue Berufe geschaffen werden müssen.

- 5.5.1 Unterstützt die Landesregierung die Forderung, das Recht auf berufliche Weiterbildung (über das gültige Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz hinaus) und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber bei betriebsnotwendigen Qualifizierungsmaßnahmen gesetzlich zu verankern?
- 5.5.2 In welchem Umfang und mit welchen Mitteln f\u00f6rdert die Landesregierung Qualifizierungsma\u00dbnahmen bezogen auf gesch\u00e4ftliche und beh\u00f6rdliche Anwendungen von Multimedia?
- 5.5.3 Um welche Qualifizierungsmaßnahmen handelt es sich konkret?

- 5.5.4 Für welchen Personenkreis wurden die Qualifizierungsmaßnahmen angeboten?
- 5.5.5 Welche besonderen Qualifizierungsmaßnahmen gibt es für Unqualifizierte und Lernschwache?
- 5.5.6 Wie viele Männer und wieviele Frauen nahmen an den Qualifizierungsmaßnahmen teil?
- 5.5.7 Wie viele Teilnehmertage entfielen auf Männer und auf Frauen?
- 5.5.8 Wie viele Seminare wurden ausschließlich für Frauen angeboten?
- 5.5.9 Wie viele überbetriebliche Ausbildungsstätten gibt es in welcher Trägerschaft, die entsprechende Inhalte vermitteln?
- 5.5.10 Welche (Berufs-)Fachschulangebote bezogen auf Multimedia-Anwendungen befinden sich in der Planung bzw. müssen nach Meinung der Landesregierung entwickelt werden?
- 5.5.11 Hält die Landesregierung das Ausbildungsangebot für ausreichend?
- 5.5.12 Welche Maßnahmen zur Verbesserung des qualitativen und quantitativen Angebots multimedialer Berufsausbildung sind geplant?
- 5.5.13 Aufgrund eines zur Zeit noch feststellbaren männlichen Vorsprungs im Umgang mit neuen Computertechniken ist bei einer zunehmenden Digitalisierung von Einkauf, Einkommensverwaltung und Haushaltsführung eine wieder neu anwachsende Unselbständigkeit von Frauen zu befürchten. Welche Tendenzen sieht die Landesregierung hier, und wie schätzt sie sie ein in bezug auf die von ihr laut Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierungsmehrheit gewollte Verringerung der traditionellen innerfamiliärer Arbeitsteilung?
- 5.5.14 Fördert die Landesregierung besondere Projekte zum Erlernen multimedialer Techniken für im sozialen Dienstleistungsbereich tätige Frauen bzw. für die Nutzerinnen sozialer Dienstleistungen?
- 5.5.15 Wo können sich Interessentinnen und Interessenten über das Weiterbildungsangebot informieren und beraten lassen?
- 5.5.16 Hält die Landesregierung die Informations-und Beratungsangebote über Weiterbildung im luK-Bereich für ausreichend für die Menschen in Nordrhein-Westfalen? Wenn nicht: Wo bestehen Lücken, und welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Landesregierung?

II. Alte und neue Medien

1. Öffentlich-rechtliche Veranstalter

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter sind seit den 80er Jahren einer privaten Konkurrenz ausgesetzt. Sie verloren ihre Monopolstellung und erreichen heute im TV-Bereich einen Marktanteil von zusammen ca. 40% und im Radiobereich zwischen 50 und 60%. Diese Marktposition wurde bisher gesichert durch den staatsvertraglich verankerten Gebühreneinzug und die begleitende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Diese weist dem öffentlichrechtlichen Rundfunk die Aufgabe der Grundversorgung unter Hintanstellung kommerzieller Interessen und der Medienpolitik die Sicherung der politischen und finanziellen Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu.

Alle genannnten Aufgabenreiche unterliegen dennoch naturgemäß dem politischen Streit. Sowohl die Fortschreibung des Rundfunkstaatsvertrages als auch die Unternehmenspolitik in den öffentlich-rechtlichen Sendern unterliegt politischem Einfluß durch Bundes- und Länderregierungen, Parteien und ihnen häufig "zugeordneten" Vertreterinnen und Vertretern von in den Rundfunkgesetzen genannten "gesellschaftlich relevanten Gruppen". Entscheidungswege und strukturen der öffentlich-rechtlichen Sender sind dadurch faktisch, ohne daß das durch Gesetzgebung und Rechtsprechung offiziell so beabsichtigt ist, mit Strukturen in öffentlichen Diensten und Verwaltungen vergleichbar geworden. Zu solchen vergleichbaren Faktoren gehört z. B. die Sicherheit der vorhandenen Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit der Beschäftigten im Alter. Die daraus gewachsenen Rechte beschränken die unternehmensstrategische Beweglichkeit im Vergleich zur privaten Konkurrenz. Ein anderer Faktor ist die Schwerfälligkeit der Anstalten: die Hierarchien und Entscheidungswege sind lang und unterliegen Proporzerwägungen offizieller und informeller Entscheidungsgremien. Andererseits sind unter diesen Bedingungen größere Chancen für eine kontinuierliche und ausdauernde Programmentwicklung im Unterhaltungs- und Informationsbereich gegeben. Ebenso sind die Chancen für eine kontinuierliche Personalentwicklung verbessert, die jedoch eingeschränkt werden durch privaten Konkurrenzdruck und politische Einflußnahmen.

Im öffentlich-rechtlichen Bereich gibt es mittlerweile eine umfassende Diskussion über Rationalisierungsmöglichkeiten. Sie reichen von der Debatte über die Fusion von Sendern in anderen Bundesländern bis hin zu Arbeitsverdichtung und Outsourcing im Produktions- und Redaktionsbereich. Hier werden mittlerweile Unternehmensberatungsfirmen zu Rate gezogen. Angesichts der sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren bisherigen Beschäftigten und der "gewachsenen Strukturen" im bestehenden Apparat verringern sich die Möglichkeiten, dem Mediennachwuchs ähnlich gesicherte Arbeitsbedingungen anzubieten. Die Notwendigkeit zu höherer Flexibilität wird so aus den Senderhäusern heraus an die wachsende Zahl sogenannter "freier Mitarbeiter/innen" weitergereicht.

Überhaupt nicht flexibilisiert wurden bisher die Aufsichts- und Führungsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Sender. Wahl- und Amtszeiten sind ungleich länger, als im parlamentarischen Bereich. Dies korreliert keineswegs mit einer höheren Qualifikation, insbesondere nicht in den Aufsichtsgremien. Der sich

beschleunigende gesellschaftliche Wandel, z. B. die gewachsene Bedeutung von Frauen-, Umwelt- oder Migrant/innen-Initiativen, wird dort nicht abgebildet. Den gesetzlichen Regelungen fehlt jegliche Öffnungsklausel oder Beweglichkeit, um neuen Entwicklungen Einlaß zu verschaffen. Stattdessen dominieren strukturkonservativer Parteien- und Verbändekorporatismus, der, wie nicht nur die Sozialforschung weiß, meilenweit von gesellschaftlichen Bewußtseins- und Bedürfnislagen entfernt ist. Einflußmöglichkeiten des Publikums auf die Zusammensetzung der Aufsichts- und Führungsgremien sind ebensowenig vorgesehen, wie Mitbestimmung der betroffenen fachkompetenten Belegschaften der entsprechenden Häuser.

Der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender wird derzeit durch eine zunehmende Ökonomisierung von Ereignissen, Bildern und Nachrichten gefährdet. Die exklusive Vermarktung von Fußballspielen stellt dabei nur die Spitze eines Eisberges dar. Denkbar und zum Teil schon im Gange sind solche Entwicklungen auch bei kulturellen Ereignissen, politischen Veranstaltungen und Aktivitäten aller Art. Perspektivisch wird auf diese Weise Bildung, Information und Unterhaltung zu einer reinen Ware, statt zu einem Bürgerrecht.

Die öffentlich-rechtlichen Medien haben hier eine demokratische Garantiefunktion und müssen vom Gesetzgeber in die Lage versetzt werden, dieser Aufgabe nachzukommen.

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Wie kann die Relevanz der öffentlich-rechtlichen Medien erhalten und ausgebaut werden?
- 1.1.2 Wie kann die Qualität der öffentlich-rechtlichen Medien erhalten und verbessert werden?
- 1.1.3 Wie kann dafür gesorgt werden, daß die öffentlich-rechtlichen Medien trotz des privaten Konkurrenzdrucks ihrem Grundversorgungsauftrag nachkommen können?
- 1.1.4 Wie beurteilt die Landesregierung die Tendenz zu einer fortschreitenden Kommerzialisierung der öffentlich-rechtlichen Medien? Was trägt die Landesregierung zur Qualitätssicherung und zur Gewährleistung der journalistischen Freiheit bei: Prüft die Landesregierung die Möglichkeit, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ohne Werbeeinnahmen zu finanzieren?
- 1.1.5 Wie können entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes die Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Medien entsprechend dem Finanzbedarf und angesichts sich beschleunigender technologischer Entwicklungen in der Kommunikation gesichert werden, ohne daß sie zum Objekt parteipolitischer Interessen und Einflußnahme werden, wie bei den Verhandlungen zur letzten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages geschehen?

- 1.1.6 Welche Rationalisierungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten haben die öffentlich-rechtlichen Sender angesichts ihrer berechtigten sozialen und materiellen Verpflichtungen gegenüber ihren bisherigen Beschäftigten?
- 1.1.7 Wie können die Entscheidungswege in den Senderhierarchien verkürzt und effektiviert werden?
- 1.1.8 Wie kann die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und der in ihnen vertretenen "gesellschaftlich relevanten" Gruppen so flexibilisiert und geöffnet werden, daß der sich beschleunigende Wandel unserer Gesellschaft dort annähernd abgebildet und repräsentiert wird?
- 1.1.9 In der zehnten Legislaturperiode des Landtages wurde eine weiche Bestimmung zur gleichberechtigten Beteiligung von Frauen am Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks in das Landesrundfunkgesetz aufgenommen. Inwieweit konnte der Frauenanteil seitdem erhöht werden? Wie hat sich die Beteiligung von Frauen an den Gremien der Landesanstalt für Rundfunk seitdem verändert? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an den Aufsichtsgremien des Westdeutschen Rundfunks und der Landesanstalt für Rundfunk tatsächlich zu erreichen?
- 1.1.10 Welche Möglichkeiten zum Ausbau der innerbetrieblichen Pressefreiheit gibt es?
- 1.1.11 Wie können angesichts des Rationalisierungsdrucks aufgrund der Verpflichtungen gegenüber den bisherigen Beschäftigten und der politisch beschränkten Einnahmen Freiräume für eine innovative Personalentwicklung, für künstlerische und journalistische Kreativität und Kontinuität gesichert werden?
- 1.1.12 Wie kann gesetzlich und politisch sichergestellt werden, daß Informationen über politische, gesellschaftliche und kulturelle Ereignisse und Entwicklungen aller Art für die öffentlich-rechtlichen Medien zugänglich und damit für alle Bürgerinnen und Bürger erfahrbar bleiben?
- 1.1.13 Welche Aufgaben sieht die Landesregierung hierbei in der Autonomie der Sender, welche im Bereich des Gesetzgebers?
- 1.1.14 Unterstützt die Landesregierung die Forderung, daß Auslandsberichterstattung im Wesentlichen durch Einheimische erfolgen sollte? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: welche Möglichkeiten sieht sie, dieser Forderung durchzusetzen?

1.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

1.2.1 Wie viele Personen werden in NRW durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten, Vollerwerb- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen, festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie nach Männern und Frauen?

- 1.2.2 Welche Beschäftigungseffekte in den privaten Produktionsbereich resultieren darüberhinaus aus Auftragsvergaben durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, jeweils ebenso aufgegliedert? (Sofern keine Statistiken verfügbar sind, bitte begründete Schätzwerte.)
- 1.2.3 Welche Trends lassen sich dabei aus den letzten 10 Jahren feststellen und welche Fortentwicklung ist - aufgrund welcher dazu existierender Forschungsarbeiten - zu erwarten?
- 1.2.4 Wie hat sich die Männer/Frauen-Relation in Leitungsfunktionen entwickelt?
- 1.2.5 Welche Frauenfördermaßnahmen werden in den öffentlich-rechtlichen Häusern praktiziert?

2. Privatveranstalter (Fernsehen)

In NRW haben sich in den letzten Jahren zahlreiche private Fernsehveranstalter unterschiedlicher Größenordnung angesiedelt und entwickelt. Stärker als die über Jahrzehnte gewachsenen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen haben sie sich bei ihrer Entwicklung in erster Linie an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert. Trotzdem ist es nur wenigen gelungen, bereits Gewinne zu erwirtschaften. Neben spektakulär verkauften Unternehmenserfolgen gab es ebenso spektakuläre unternehmerische Desaster. Mittlerweile wird der Free-TV-Markt deswegen nur noch von Sendern besetzt, die mindestens einen der derzeit zwei großen deutschen Medienkonzerne hinter sich wissen.

Trotz häufiger und berechtigter Kritik an der Programmqualität ist es jedoch zweifelsfrei auch diesem Sektor gelungen, programmliche Innovationen und Qualitätsformate zu entwickeln. Ebenso werden hier erhebliche Beschäftigungseffekte vermutet, die immer mehr Regionen des Landes dazu veranlassen, sich als "Medienstandort" profilieren zu wollen.

Die großen privaten Medienveranstalter verzichten in der Regel auf den Aufbau eigener Produktions- und Redaktionsapparate und bevorzugen die Vergabe an private Subunternehmen, die freilich häufig ähnliche Eigentümerstrukturen haben. Das erhöht ihre Flexibilität, ist aber gleichzeitig mit größeren Risiken für die Beschäftigten verbunden, z. B. durch plötzliche Auftragsstornierungen aufgrund vermuteter Marktveränderungen, die kleine Produktionsfirmen in Einzelfällen ruinieren können.

Die jüngsten Veränderungen am Rundfunkstaatsvertrag haben die Regelungen zur Medienkonzentrationskontrolle erheblich gelockert. Mittlerweile wird der private Fernsehmarkt von Unternehmensachsen beherrscht, in denen entweder das Haus Kirch oder das Haus Bertelsmann die Führung innehat. In einigen Fällen sind beide Häuser bereits miteinander verbunden. Diese Machtzusammenballung war kein Ergebnis bewußter politischer und gesellschaftlicher Meinungsbildung. Sie ist vielmehr Produkt ökonomischer Dynamik unter Verzicht auf jegliche demokratische politische Regulierung und Einflußnahme.

Zum Ausgleich wurde im Rundfunkstaatsvertrag für die großen Veranstalter eine Vielfaltsverpflichtung ("Fensterprogramme") entwickelt, über die bisher noch keine Erfahrungen vorliegen.

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Welche Möglichkeiten gibt es, über bisher getroffene Regelungen hinaus, die Mediengroßunternehmen zur Sicherung politischer und kultureller Binnenpluralität zu bewegen und notfalls auch zu zwingen?
- 2.1.2 Sieht die Landesregierung Veranlassung, den großen deutschen Medienkonzernen im internationalen Konkurrenzkampf der "global players" günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen?
- 2.1.3 Welche Kooperationsprojekte, Verträge etc. der Landesregierung bestehen mit dem Bertelsmann-Konzern?
- 2.1.4 Wie kann die Auftragssicherheit für kleine Produktionsfirmen gegenüber ihren großen Auftraggebern gesichert werden?
- 2.1.5 Welche Bestands- und Entwicklungsperspektive über die derzeitige Staatsvertragsregelung hinaus kann die Landesregierung, welche kann der Gesetzgeber kleinen und mittleren Programmveranstaltern anbieten, die nicht die Möglichkeit haben, ein Komplettprogramm aufzubauen und zu finanzieren?

2.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

- 2.2.1 Wie viele Personen werden in NRW durch die privaten Rundfunkveranstalter beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten, Vollerwerb- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Männern und Frauen?
- 2.2.2 Welche Beschäftigungseffekte resultieren darüberhinaus aus Auftragsvergaben durch die privaten Rundfunkveranstalter, jeweils ebenso aufgegliedert? (Sofern keine Statistiken verfügbar sind, bitte begründete Schätzwerte.)
- 2.2.3 Welche Trends lassen sich dabei aus den letzten 10 Jahren feststellen und welche Fortentwicklung ist aufgrund welcher dazu existierender Forschungsarbeiten zu erwarten?
- 2.2.4 Wie hat sich die Männer/ Frauen-Relation in Leitungsfunktionen entwickelt?
- 2.2.5 Welche Frauenfördermaßnahmen werden in den privaten Sendeanstalten praktiziert?

3. Digitales Pay-TV

Nach dem Erkenntnisstand vom Sommer 1996 zeichnet sich beim zukünftigen digitalen Pay-TV in Deutschland ein Monopol des Kirch-Konzerns ab. Mit dem Aufwand von mehreren Milliarden DM sicherte er sich die Rechte an der Mehrzahl der verfügbaren Hollywood-Kino-Ware als auch an den Fußball-Weltmeisterschaften. Ob digitales Pay-TV aber eine tragfähige Medienform in Deutschland wird, bleibt angesichts der kulturellen und ökonomischen Gegebenheiten der deutschen Medienlandschaft offen. Angesichts der Milliarden-Einsätze in diesem Geschäft erscheint es fraglich, inwieweit hier in Zukunft inhaltliche als auch ökonomische Vielfaltssicherung überhaupt möglich wird, zumal der Gesetzgeber bisher völlig darauf verzichtet hat, auf diese Entwicklungen Einfluß zu nehmen.

Neben der Kirch-dominierten Unternehmensachse versucht wiederum der Bertelsmann-Konzern einen Einstieg in dieses Geschäft. Ihm mangelt es aber an ähnlich gut verkaufbaren Programminhalten, seine starke Seite ist die Organisation von Vertriebswegen. Hier droht also ein monopolähnliches Bündnis mit Kirch. Wo in dieser Konstellation Entwicklungsmöglichkeiten und -garantien für die öffentlich-rechtlichen Medien bleiben, die immerhin über einen vorzeigbaren Programmstock aus ihren Archiven verfügen, bleibt offen, da sie bisher von der Politik dafür keine hinreichenden finanziellen Ressourcen zugebilligt bekommen.

Vielfalts-Hoffnungen könnten im Pay-TV auf innovative Kleinproduzenten gesetzt werden, wenn die die Technologie bestimmenden Großunternehmen gezwungen würden, hier diskriminierungsfreie Sende- und Vertriebswege zur Verfügung zu stellen. Bisher ist jedoch nicht zu erkennen, ob und wie das gewährleistet werden soll.

Die Technologien zur Durchführung von digitalem-TV enthalten potentiell die Möglichkeit der Interaktivität: statt der Einbahnstraßen-Kommunikation herkömmlichen Fernsehens, eine Gegenfahrbahn für Einflußnahme durch die individuellen KonsumentInnen. In der aktuellen Debatte zwischen den deutschen Großkonzernen spielt das jedoch keine Rolle. Hier dominiert das Bild der "Couch-potato": der dösende Konsument, dessen einzige Regung das Zappen mit der Fernbedienung ist. Selbst wenn das eine realitätsnahe Feststellung sein mag, drängt sich die Frage auf, ob hier technologische Möglichkeiten für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Eigenaktivität und Kompetenz bewußt ausgespart werden, um eigene Gewinnmaximierungsstrategien nicht dem Risiko der Veränderung gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisse auszusetzen.

3.1 Aligemeines

- 3.1.1 Gibt es eine solide Marktforschung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen zur Publikums-Nachfrage nach Pay-TV-Angeboten?
- 3.1.2 Welche Regulierungen zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Vielfaltssicherung im Pay-TV erscheinen perspektivisch notwendig?

- 3.1.3 Welche Initiativen hat die Landesregierung eingeleitet bzw. wird sie einleiten, um die Anbieter der digitalen Sendewege dauerhaft zu finanziell attraktiven und diskriminierungsfreien Zugangsangeboten zu veranlassen?
- 3.1.4 Sieht die Landesregierung in diesem Bereich Möglichkeiten oder Notwendigkeiten eine eigene Kultur- und Wirtschaftsförderungspolitik zu entwickeln?
- 3.1.5 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Veranstalter von digitalem Fernsehen zu veranlassen, die technischen Möglicheiten der Interaktivität in vollem Umfang zu entwickeln und anzubieten, und das in solchem Umfang, daß es für ein großes Publikum nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell attraktiv würde?

3.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

- 3.2.1 Wie viele Personen werden in NRW durch Pay-TV-Produzent/innen beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten, Vollerwerb- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Männern und Frauen?
- 3.2.2 Welche Beschäftigungseffekte resultieren darüberhinaus aus Auftragsvergaben durch die Pay-TV-Produzentlnnen, jeweils ebenso aufgegliedert? (Sofern keine Statistiken verfügbar sind, bitte begründete Schätzwerte.)
- 3.2.3 Gibt es empirische Untersuchungen und Berechnungen über einen möglichen Nachfrageschub nach TV-Eigenproduktionen auf dem deutschen/ dem NRW-Markt?
- 3.2.4 Welche Beschäftigungseffekte sind in diesem Bereich erkennbar?
- 3.2.5 Inwieweit wären sie mit Verschiebungen im Free-TV- oder anderen Medienbereichen verbunden?
- 3.2.6 Sind der Landesregierung entsprechende Planungen der diesbezüglich aktiven Unternehmensgruppen bekannt?
- 3.2.7 Welche Trends lassen sich dabei aus den letzten 10 Jahren feststellen und welche Fortentwicklung ist aufgrund welcher dazu existierender Forschungsarbeiten zu erwarten?
- 3.2.8 Wie hat sich die Männer/ Frauen-Relation in Leitungsfunktionen entwickelt?
- 3.2.9 Welche Frauenfördermaßnahmen werden bei den Produentinnen und Anbieterinnen von Pay-TV praktiziert?

4. Privatveranstalter (Radio)

In NRW gibt es derzeit mehrere Dutzend private Radio-Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften. Die Betriebsgesellschaften sind in der Regel von den ortsansässigen Zeitungsverlegern dominiert, die Veranstaltergemeinschaften setzen sich in ähnlicher Weise wie die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechlichen Rundfunkanstalten zusammen. Damit zusammenhängende Probleme wurden oben bereits beschrieben. Eine NRW-Besonderheit ist die Einrichtung von Sendefenstern für selbstorganisierten Bürger- und Bürgerinnenfunk.

Das Publikum hat dieses neue Radioangebot angenommen. Die verschiedenen Lokalsender erreichen in der Regel Marktanteile zwischen 20 und 40%. Neben der oft angeführten "Musikfarbe" dürfte hier die bürgernahe Lokalberichterstattung ein Erfolgsfaktor sein. Dabei gibt es lokal nicht nur große Einschaltquoten-, sondern auch Qualitätsunterschiede.

Trotz solcher Erfolge gibt es zahlreiche problematische Entwicklungen. Etliche Betriebsgesellschaften fühlen sich in ihren Renditeerwartungen für diesen vollständig werbefinanzierten Rundfunk enttäuscht und verlangen nach politischer Protektion, indem die Entwicklungsinteressen des Westdeutschen Rundfunks eingeschränkt werden sollen. Solche ungewöhnlichen Wünsche von ansonsten glühenden Verfechtern der Marktwirtschaft sind aus unserer Sicht zurückzuweisen. Fraglich erscheint es auf diesem Hintergrund, welchen Sinn die von einigen Medienpolitikern in die Debatte gebrachte zweite landesweite private Hörfunkkette haben soll. Nicht nur die dazu nötigen Frequenzen müßten erst gefunden werden, auch der das finanzierende Werbemarkt ist derzeit nicht erkennbar.

Angehörige der Belegschaften der Sender klagen über Arbeitsverdichtung, untertarifliche Bezahlung und verlegerische Einflußnahme auf die Programminhalte.

Zahlreiche Bürgerfunk-Initiativen klagen über mangelnde materielle Absicherung ihrer medienpädagogisch verdienstvollen Arbeit und über Konflikte mit den Lokalsendern (Ablehnung und Zensur von fertig produzierten Beiträgen) und zu schwerfällige Vermittlung durch die Landesanstalt für Rundfunk. Die inhaltliche Notwendigkeit und Förderungswürdigkeit wurde bereits in der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien festgestellt. Mittlerweile hat sich darüberhinaus herausgestellt, daß etliche lokale Bürgerfunkgruppen trotz ungünstiger Sendezeiten auch ungewöhnliche Publikumserfolge produzieren.

Neben dem oben beschriebenen Pay-TV gibt es seit einiger Zeit auch eine Pay-Radio-Entwicklung. Hier scheinen jedoch bisher keine deutschen Veranstalter tätig zu werden. Die Erfolgsaussichten werden aufgrund einer gewachsenen Radiolandschaft für den privaten Radiomarkt als zweifelhaft eingeschätzt. Praktiziert wird dagegen bereits Pay-Radio für Berieselungsanlagen in Kaufhäusern, Restaurants und ähnliches.

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Sieht die Landesregierung politischen Regelungsbedarf, um die Wirtschaftlichkeit der privaten Lokalradios zu verbessern, oder sieht sie das in erster Linie als ein Problem unternehmerischer Initiative?
- 4.1.2 Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der Installierung einer zweiten privaten Hörfunkkette?
- 4.1.3 Wer wären die potentiellen unternehmerischen Träger?
- 4.1.4 Welcher Markt könnte eine solche Unternehmung in welchem Umfang und welcher Qualität tragen?
- 4.1.5 Gibt es dazu wissenschaftlich abgesicherte Marktforschung oder lediglich spekulative Berechnungen?
- 4.1.6 Welche Sendeformen und -frequenzen stünden zur Verfügung?
- 4.1.7 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Absicherung von Mindeststandards für Arbeitsbedingungen und -entlohnung für die bei Privatradios Beschäftigten, sowie für Ihre Interessenvertretung durch Gewerkschaften und Betriebsräte?
- 4.1.8 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Arbeit der Bürgerfunkgruppen zu verstetigen und auf eine gesündere materielle Basis zu stellen?
- 4.1.9 Wie stark beteiligen sich Frauen und Frauengruppen am Bürgerfunk? Inwieweit wurden in den letzten fünf Jahren die Aktivitäten von Frauengruppen im Bürgerradio finanziell gefördert? Welche Möglichkeiten der gezielten Förderung der Frauenbeteiligung sieht die Landesregierung?
- 4.1.10 Wie können die lokalen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften, sofern in örtlichen Einzelfällen noch nicht geschehen, zu einer konstruktiveren und unterstützenden Zusammenarbeit mit den Bürgerfunkinitiativen veranlaßt werden?
- 4.1.11 Welche nicht-kommerziellen Alternativen zum Bürgerfunk sieht die Landesregierung, um die Vielfalt der Angebote zu erhöhen?

4.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

4.2.1 Wie viele Personen werden in NRW durch die privaten Lokalradioveranstalter beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten, Vollerwerb- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Männern und Frauen?

- 4.2.2 Welche Beschäftigungseffekte in den Fremd-Produktionsbereich resultieren darüberhinaus aus Auftragsvergaben durch die privaten Lokalradioveranstalter, jeweils ebenso aufgegliedert? (Sofern keine Statistiken verfügbar sind, bitte begründete Schätzwerte.)
- 4.2.3 Welche Trends lassen sich dabei aus den letzten 5 Jahren feststellen und welche Fortentwicklung ist aufgrund welcher dazu existierender Forschungsarbeiten zu erwarten?
- 4.2.4 Wie hat sich die Männer/Frauen-Relation in Leitungsfunktionen entwickelt?
- 4.2.5 Welche Frauenfördermaßnahmen werden in den Lokalradiobetrieben praktiziert?
- 4.2.6 Gibt es Pay-Radio-Veranstalter, die an einer Zulassung und Ansiedlung in NRW interessiert sind?
- 4.2.7 Welche Programme wollen sie anbieten?
- 4.2.8 Welche Beschäftigungseffekte entlang o. g. Fragen hätte das zur Folge?
- 5. Informations- und Kommunikationsdienste und ihre demokratischen Auswirkungen

Der häufig zu beobachtende Ansatz, lediglich die wirtschaftlichen Chancen digitaler Technologien zu untersuchen, greift zu kurz. Neue Informations- und Kommunikationsnetze bieten eine Vielfalt von Chancen und natürlich auch Risiken für eine demokratische Entwicklung.

Neue digitale Medien bieten die Möglichkeit des einfachen und freien Zugriffs für alle Bürgerinnen und Bürger auf alle Informationen, die für die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben notwendig und die heute oft nur schwer zu beschaffen sind. Sie bieten die Möglichkeit, sich an Debatten über gesellschaftliche und politische Fragen, z. B. in kommunalen Zusammenhängen zu beteiligen.

Sie bergen gleichzeitig die Gefahr, daß die Nutzung dieser Möglichkeiten nur einer kleinen Informationselite vorbehalten bleibt, also denjenigen, die entweder das Know How, die finanziellen oder die technischen Möglichkeiten haben, um an solche Informationsdienste heranzukommen und sie zu nutzen. Die neuen Medien beinhalten darüber hinaus die Gefahr, daß der Zugang zu den gesellschaftlich relevanten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten kommerziellen Zwängen unterworfen wird. Das kann auch für Informationen gelten, die heute noch verhältnismäßig preiswert in gedruckter Form zu erhalten sind und möglicherweise in Zukunft nur noch gegen Entgelt in Online-Form zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenballung von Technikfixierung und ökonomischer Macht könnte so auch in diesem Medienbereich zu einem weiteren Backlash zu Lasten der Frauen führen.

Neben den genannten kommerziellen oder sozialen Einschränkungen der Informationsfreiheit wird vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendschutzes häufig nach Zensur gerufen. Statt der pauschalen Sperrung bestimmter Inhalte und Mailboxen im Internet setzen Bündnis 90/ Die GRÜNEN für den Kinder- und Jugendschutz auf die freiwillige Selbstkontrolle der Anbieter/innen und Nutzer/innen digitaler Dienste sowie die Entwicklung von Software, die den selektiven Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor dem Zugriff auf jugendgefährdende "Schriften" ermöglicht. Zur Verfolgung von illegalen Inhalten im Internet ist statt einer Zensur die angemessene Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und die Harmonisierung der internationalen rechtlichen Regelungen vordringlich. Im luKDG fehlen bislang angemessene gesetzliche Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz. Im Gegenteil wird der Kinder- und Jugendschutz durch die Ausweitung des Schriftenbegriffs auf sämtliche elektronischen Informations- und Kommunikationsmittel und aller Speicherungsformen (wie z. B. auch Videokassetten und Filme) eher behindert als gestärkt. Die immense Ausweitung des Schriftenbegriffs führt zu einer völligen Überbelastung der ohnehin schon unterbesetzten Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, so daß entsprechende Materialien vor ihrer Indizierung monate- und jahrelang frei erhältlich sein werden. (Vgl. Ingo Ruhmann, "Stellungnahme zum luKDG und Mediendienste-Staatsvertrag," Januar 1997.)

Zur Demokratisieung der sogenannten Informationsgesellschaft sollten politische Regelungen die Weichen in Richtung von Teilnehmer(innen)- und Bürger(innen)freundlichkeit stellen: einfacher Zugang zu allen Informationen für alle. Begleitforschung darf hier nicht nur Auswirkungen untersuchen, sondern muß schon vorher ansetzen: welche Bedürfnisse von Frauen und Männern und Nutzungsmöglichkeiten gibt es? Es darf nicht nach dem Motto "Technik sucht Anwendung" gehen. Auch die neuen Gesetzentwürfe im Zusammenhang der elektronischen Mediendienste geben keine Anhaltspunkte für eine demokratische Gestaltung der neuen Medienlandschaft. Im Gegenteil setzen sowohl das luk-Dienste-Gesetz des Bundes als auch der Mediendienste-Staatsvetrag auf eine weitgehende Deregulierung des Medienmarktes. Eingriffe der öffentlichen Hand zur Gestaltung eines öffentlichen und nichtkommerziellen Informationsangebots sind nicht vorgesehen. Darüberhinaus hinterlassen die beiden Gesetzeswerke aufgrund der ungenauen Abgrenzung ihrer Geltungsbereiche Unsicherheiten in bezug auf Länder- bzw. Bundeskompetenzen.

Neue Informations- und Kommunikationsnetze, wie z. B. das Internet, unterscheiden sich grundlegend von bisherigen Medien. In Ablösung der klassischen One-to-many-Struktur von Radio, Fernsehen oder Zeitschriften hat hier jede und jeder zumindest die Möglichkeit, Empfänger und Sender, Anbieterin und Nutzerin gleichermaßen zu sein. Diese Many-to-many-Struktur macht die elektronischen Dienste für Nutzungen im politischen und kulturellen Bereich besonders interessant.

Das starke Gewicht der öffentlichen Debatte auf digitales Pay-TV legt die Befürchtung nahe, daß die interaktiven Möglichkeiten des neuen Mediums der Erschließung neuer Absatzwege für die alten Medien geopfert werden sollen. Aus dem gepriesenen Information-Highway droht ein Entertainment-Highway zu werden.

Statt dessen ist sicherzustellen und zu erforschen, welche Dienstleistungen auf der Basis bereits existierender offener technischer Standards genutzt werden können. Interaktive offene Netzstrukturen, die es allen Teilnehmer/innen ermöglichen, Nachrichten, Informationen und Daten zu empfangen und zu senden, also selber Anbieter/innen zu werden, sind zu fördern und zu unterstützen.

Bisher vorliegende Gesetze und Gesetzentwürfe, wie z. B. das Telekommunikationsgesetz des Bundes, reduzieren die notwendige Definition einer informationellen Grundversorgung, die allen Bürger/innen kostenlos und einfach zur Verfügung stehen müssen, auf den Begriff der Universaldienstleistung. Damit ist nach bisherigem Verständnis eine rein technische Möglichkeit der Nutzung des Telefons und der öffentlich-rechtlichen Programme gemeint. Es fehlt eine breite gesellschaftliche Debatte über die Inhalte, die zum informationellen Grundversorgungsauftrag gehören und die deshalb auch entgelt- und diskrimnierungsfrei abzugeben sind. Eine solche Debatte sollte sich darauf konzentrieren, wie es Bürger/innen möglich gemacht werden kann, mit relativ einfacher Benutzer/innenführung interaktive Dienstleistungen zu nutzen und auf bestimmte Informationsdienste, z. B. von Verwaltung, Behörden, kommunalen Institutionen zugreifen zu können. (Vgl. zum oben ausgeführten: Johannes Massolle/ Verein Bürgernetz, Münster.)

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Entwicklungsstand der Bürger/innen- und Anwender/innenfreundlichkeit digitaler Kommunikationsdienste? Welche Impulse gesetzgeberischer oder wirtschaftspolitischer Art hält sie für erforderlich, um diesbezüglichen Fortschritt zu beschleunigen?
- 5.1.2 Welche Verfahren setzte die Landesregierung in Gang, um den Bürger/innen ein Mitspracherecht über den "Weg in die Informationsgesellschaft" zu geben?
- 5.1.3 Wie will die Landesregierung die Möglichkeit zur Interaktivität bei der Nutzung der neuen Medien erwirken (many-to-many Netzstrukturen)?
- 5.1.4 Welche Kriterien sollte aus Sicht der Landesregierung eine informationelle Grundversorgung im Bereich der neuen Kommunikationsdienste erfüllen?
- 5.1.5 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, über die Kommunen für eine breitere demokratische Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zu sorgen:
 - a) Indem sie als Gegenleistung für die Benutzung kommunalen Grunds für den Ausbau von privaten Sendeanlagen- und leitungen finanzielle Entgelte erheben, die sie für den Ausbau von Bürgerinformationssystemen nutzen?
 - b) Indem die Kommunen für das erteilte Wegerecht Sachleistungen einfordern (z. B. die kostenlose Einspeisung von Informationen öffentlicher und gemeinnütziger Stellen)?
- 5.1.6 Bemüht sich die Landesregierung um die Vermittlung von Medienkompetenz auch außerhalb von Schule und Ausbildung? Wie will sie die entsprechende Bildung von Menschen, die in keinem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis

- stehen, sicherstellen, z.B. Hausfrauen, Rentnerinnen und Rentnern und Arbeitslose? Wie unterstützt die Landesregierung die Schaffung entsprechender Angebote in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen, Verwaltungen oder die Kooperation mit Bürgerzentren?
- 5.1.7 Einige Städte und Gemeinden in NRW bereiten zur Zeit eigene Online-Angebote (Bürgerinformationssysteme, digitale Bürgernetze, "Digitale Stadt") vor. Welche Vorhaben sind der Landesregierung bekannt? Sind dabei unterschiedliche Ansätze erkennbar? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die diesen Vorhaben zugrundeliegenden unterschiedlichen Ansätze?
- 5.1.8 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß digitale Bürgerinnennetze / Stadtinformationssysteme eher in Ballungsgebieten als in ländlichen Regionen realisiert werden? Welche Gründe sind ausschlaggebend?
- 5.1.9 Will die Landesregierung den Aufbau von Bürgerinformationssystemen / digitalen Bürgerinnennetzen in ländlichen Gebieten fördern, z.B. in Form von Pilotprojekten? Wenn ja: auf welche Weise?
- 5.1.10 Es gibt verschiedene Initiatorinnen von Stadtinformationssystemen, insbesondere freie Bürgernetz-Initiativen sowie die Kommunen selbst. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle und Bedeutung der Bürgerinnennetz-Initiativen? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Arbeit der Bürgernetz-Initiativen zu verstetigen und auf gesicherte materielle Basis zu stellen?
- 5.1.11 Plant die Landesregierung, ähnlich wie bei öffentlichen Telefonzellen, ein Angebot an öffentlichen Terminals aufzubauen, z.B. in Rathäusern, Bibliotheken, Stadtteilzentren, Sparkassen, Bahnhöfen usw., um den im Grundgesetz garantierten freien Zugang zu allen Informationen für alle Bürger/innen zu ermöglichen?
- 5.1.12 Fördert die Landesregierung die Schaffung größerer Transparenz in bezug auf die öffentliche Infrastruktur und das Zustandekommen relevanter politischer Entscheidungen mittels IuKD? Hat sie diesbezüglich Modellprojekte ins Leben gerufen?
- 5.1.13 Plant die Landesregierung, den Zugang der Bürger/innen zu Meßdaten über Umweltschadstoffe unkompliziert und kostenlos zu ermöglichen?
- 5.1.14 Ist die Landesregierung bestrebt, neben den elektronischen Informationsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen, Bibliotheken und Behörden den Zugang zu nicht elektronischen, herkömmlichen Medien bzw. Informationen zu gewährleisten?
- 5.1.15 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Einführung eines Rechts auf Informationsfreiheit nach dem Vorbild der US-amerikanischen "Freedom of Information Act"?

- 5.1.16 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit zur Anpassung der kartellrechtlichen Bestimmungen an die Bedingungen der Informationsgesellschaft? Sorgt sie für eine Verhinderung von Cross-Ownerships z. B. in bezug auf Online-Dienste, Gerätevertrieb und Filmproduktionen?
- 5.1.17 Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft in Menschen mit Zugang zu luKD und Menschen ohne Zugang bzw. ohne hinreichende Medienkompetenz ein?
- 5.1.18 Was tut die Landesregierung gegen diese Spaltung der Gesellschaft in "information rich" und "information poor"?
- 5.1.19 Wie verhindert sie die Benachteiligung vieler Bevölkerungsgruppen, die durch die mangelnde finanzielle Möglichkeit zum Kauf von multimediafähigen Geräten (z. B. Set-Top-Boxen) entsteht?
- 5.1.20 Wie plant die Landesregierung, der Entwicklung hin zu einer Verengung der digitalen Information auf kommerziell verwertbare Angebotsformen entgegenzusteuern?
- 5.1.21 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die "Fensterregelung" für das Privatfernsehen aus dem Rundfunkstaatsvertrag für die neuen Mediendienste zu übernehmen?
- 5.1.22 Werden nichtkommerzielle Rundfunkanbieter bei der Vergabe von Frequenzen durch die Landesmedienanstalten gleichrangig behandelt?
- 5.1.23 Wird die Entwicklung der technischen Infrastruktur bei nichtkommerziellen Rundfunkprojekten auch in bezug auf elektronische Kommunikationsdienste von der Landesregierung gefördert? Erkennt sie hierin ein wichtiges Element zur Vermittlung von Medienkompetenz?
- 5.1.24 Plant die Landesregierung, nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter und Offene Kanäle als drittes Standbein der bislang dualen Rundfunkordnung zu etablieren? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch welche Förderungsmaßnahmen?
- 5.1.25 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, effektive Lösungen im Kinder- und Jugendschutz im Bereich luKD für Nordrhein-Westfalen durchzusetzen?
- 5.1.26 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit zu polizeilichen Kooperationsabkommen zur Verfolgung von Strafbeständen im Internet? Sieht sie solche vor?
- 5.1.27 Sorgt die Landesregierung für eine angemessen Ausstattung der Polizei zur Verfolgung von Strafbeständen im Zusammenhang der elektronischen Medien?
- 5.1.28 Welche freiwilligen Maßnahmen zum Kinder und Jugendschutz sind der Landesregierung von seiten der Mediendienste-Anbieter bekannt? Existieren bereits befriedigende Software-Angebote zur Selektion von jugendgefährdenden Schriften?

5.2 Arbeitsmarktsituation und -entwicklung

- 5.2.1 Wie viele Personen werden in NRW derzeit schon durch digitale Kommunikationsdienste beschäftigt, jeweils aufgegliedert nach sozialversicherungspflichtigen und ungeregelten, Vollerwerb- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Männern und Frauen?
- 5.2.2 Welche Beschäftigungseffekte in den Fremd-Produktionsbereich resultieren darüberhinaus aus Auftragsvergaben durch digitale Kommunikationsdienste, jeweils ebenso aufgegliedert? (Sofern keine Statistiken verfügbar sind, bitte begründete Schätzwerte.)
- 5.2.3 Welche Trends lassen sich dabei aus den letzten Jahren feststellen und welche Fortentwicklung ist aufgrund welcher dazu existierender Forschungsarbeiten zu erwarten?
- 5.2.4 Wie hat sieht die Männer/Frauen-Relation in Leitungsfunktionen aus?
- 5.2.5 Welche Frauenfördermaßnahmen werden in Anbieter-Betrieben praktiziert?
- 5.2.6 Welche und wieviele Kommunikationsdienste-Anbieter sind derzeit an einer Zulassung und Ansiedlung in NRW interessiert?
- 5.2.7 Welche Programme wollen sie anbieten?
- 5.2.8 Welche Beschäftigungseffekte entlang o.g. Fragen hätte das zur Folge?

III. Schule

Medien nehmen heute eine zentrale Stellung in der privaten und beruflichen Lebenswelt sowie in der öffentlichen Meinungsbildung ein und beeinflussen nachhaltig die Erfahrungen eines und einer jeden Einzelnen - v. a. aber der Kinder und Jugendichen. Heranwachsende nutzen die Medien als Unterhaltungs- und Spiel-, aber auch als Lernangebot sowie als allgemeinen Erfahrungsraum häufiger und intensiver als Erwachsene.

Die durch die Medien vermittelten Informationen, Erfahrungen und Handlungsmuster beeinflussen, den Kindern und Jugendlichen häufig unbewußt, ihre Motivationen, Erwartungen und Interessen, die Wahl ihrer Vorbilder, ihr Rollenbild und das Rollenbild für das andere Geschlecht, die Entwicklung ihrer moralischen und ästhetischen Kategorien sowie ihrer intellektuellen Fähigkeiten. Sie wirken auf die Art ihrer persönlichen Konflikt- und Lebensbewältigung ein. Medienverhalten wird bereits im Kleinkindalter erlernt, strukturiert und verfestigt. Deshalb ist die rechtzeitige Einflußnahme auf den Umgang mit Medien von besonderer Bedeutung.

Wichtiger Einflußfaktor für den Umgang mit Medien ist das Haushaltsbudget der Familien: Erfahrungen mit neuen Medien zu machen, war in der Einführungsphase in den letzten zwanzig Jahren vor allem Kindern in bessergestellten Elternhäusern möglich. Erst mit dem Sinken der Gerätepreise und der breiten Etablierung entwickeln sich Medien zu Volksmedien, so daß viele Kinder die Möglichkeit haben, sie im Elternhaus kennenzulernen. Besonders plastisch war diese Entwicklung bei der Einführung und Etablierung von Videokameras und recordern zu beobachten. Zur Zeit ist sie sichtbar bei Nutzung von CD-Roms und Modems und der dafür notwendigen Hardware, die für Durchschnittshaushalte unerschwinglich und deren Nutzungsgebühren für Normalverdienende, und besonders Haushalte mit Alleinverdienerin, zu teuer sind.

Einige Untersuchungen lassen auf erhebliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen bei der Mediennutzung schließen. So "surfen" von Deutschland aus im World Wibe Web nur etwa sechs Prozent (junger) Frauen. Nach einer Untersuchung über das Schuljahr 1992/93 belegten 44 Prozent der Gesamtschülerinnen und vier von zehn Gymnsiastinnen Grundkurse in Informatik. Im zwölften Schuljahr lag ihre Zahl noch nicht einmal ein Viertel so hoch: in Gesamtschulen waren es 7,8 Prozent, an Gymnasien 4,3 Prozent. Unter den Abiturientinnen und Abiturienten im Fach Informatik waren nur 2,6 bzw. 1,6 Prozent weiblich. Offensichtlich werden Mädchen in der Oberstufe abgeschreckt und demotiviert. Ihr Interesse - in der Freizeit und im Elternhaus geweckt - ist zu Beginn der Informatik-Ausbildung fast so groß wie das der Jungen. Aber der Unterricht macht ihrem Interesse den Garaus.

Medienpädagogik in der Schule hat bereits deutlich ausgeprägte Wahrnehmungsgewohnheiten aufzuarbeiten und die Infrastruktur - Hard- und Software - zur Verfügung zu stellen, um die ökonomisch bedingten Erfahrungsunterschiede möglichst zu nivellieren. Darüberhinaus ist zu gewährleisten, daß Mädchen und Jungen gleichberechtigt Medienkompetenzen vermittelt werden. Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Lern-, Aneignungs- und Nutzungsverhalten sind dabei zu berücksichtigen.

1. Allgemeines

- 1.1 Wie werden die allgemeinen Feststellungen der Kultusministerkonferenz in NRW umgesetzt in Bezug auf Lehrer/innen-Aus- und Fortbildung, Richtlinien und Lehrpläne, Ausstattung der Schulen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Kooperation mit anderen Institutionen?
- 1.2 Findet die Entwicklung im multimedialen Bereich eine adäquate Widerspiegelung in den Lehrplänen aller Schulformen und -stufen und in der Ausbildung der angehenden Lehrer/innen?
- 1.3 Wie viele Lehrer und wieviele Lehrerinnen haben in den vergangenen Jahren entsprechende Fortbildungsangebote besucht? Wieviele führten entsprechenden Unterricht durch? (Bitte nach Geschlecht und Schulform getrennt beantworten!)

- 1.4 Trägt die Landesregierung Sorge für eine qualifizierte Fachberatung im Schulwesen für den Bereich luKD?
- 1.5 Inwieweit liegen der Landesregierung bislang Erkenntnisse darüber vor, welche Unterrichtsmethoden bzw. welche Arbeitsformen eine angemessene Reaktion auf den Einfluß und den Umgang mit Medien darstellen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor über das Ausmaß der Bereitschaft der Lehrkräfte, sich mit den Medienerfahrungen der Schülerinnen und Schüler auseinanderzusetzen?
- 1.6 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit einer fächerübergreifenden Vermittlung von Medienkompetenz auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern von Medienarbeit?
- 1.7 Was unternimmt die Landesregierung in Hinblick auf die Erhaltung und Förderung von alle Sinne ansprechenden Lern-, Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten?
- 1.8 Inwieweit werden Multimediatechniken für die individuelle sonderpädagogische Förderung eingesetzt?
- 1.9 Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß es sinnvoll ist, Unterricht u.a. zum Erwerb von Medienkompetenz geschlechtsgetrennt anzubieten? Wieviele Schulen haben bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? (Bitte getrennt nach Schulformen und -stufen beantworten!)
- 1.10 Welche Methoden waren in Bezug auf das Ziel "gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen" am erfolgreichsten?
- 1.11 Gibt es besondere Erfahrungen und Erkenntnisse aus monoedukativen Schulen für Mädchen und deren spezifische Herangehensweise an Medien und luk-Technologien?
- 1.12 Bestehen besondere Maßnahmen zum Kompetenzerwerb von Mädchen in den Schulen und als Teil der schulischen Ausbildung?
- 1.13 Wann will die Landesregierung geschlechtsgetrennten Unterricht in Fächern, die Medienkompetenz und luK-Technologien vermitteln, flächendeckend einführen?
- 1.14 Wie bewertet die Landesregierung die bislang gemachten Erfahrungen im Bereich "Schulen ans Netz"?

2. Landesbildstellen

Zu den bisherigen Aufgaben der Landesbildstellen zählten u. a. die Medienauswahl und -bereitstellung, die mediendidaktische Beratung, die medientechnische Fortbildung und Serviceleistungen. Darüber hinaus haben sich die Landesbildstellen im letzten Jahrzehnt aufgrund von Beschlüssen der KMK neue Aufgabenfelder erschlossen, zu denen insbesondere medienpädagogische Projekte und

- der Einbezug neuer Informations- und Kommunikationstechniken gehören.
- 2.1 Welche Aktivitäten werden in den Landesbildstellen zur Intensivierung einer fächerübergreifenden Medienpädagogik entfaltet?
- 2.2 In welcher Form wird durch die Landesbildstellen die aktive Nutzung von Medien gefördert?
- 2.3 Wie wird die fachorientierte Medienpädagogik weiterentwickelt?
- 2.4 In welcher Form wird die außerschulische Medienarbeit unterstützt?
- 2.5 Welche Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten?
- 2.6 Mit welchen Einrichtungen/Organisationen kooperieren die Landesbildstellen in NRW?
- 2.7 Wie spiegelt sich die Notwendigkeit geschlechtsdifferenzierender Herangehensweise im Angebot der Landesbildstellen wider?
- 2.8 Welche Vorsorge und welche Kontrollen werden nach Kenntnis der Landesregierung getroffen, um bei Nutzung des Internets von Schulcomputern aus den Schutz der Jugend vor gefährdenden Inhalten zu bewerkstelligen?

3. Schulfernsehen/ Schulfunk

- 3.1 Inwiefern finden die "neuen Medien" in der Gestaltung der Programme des Schulfernsehens und des Schulfunks Berücksichtigung?
- 3.2 Trägt die Gestaltung von Schulfernsehen und Schulfunk den unterschiedlichen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen in der Herangehensweise und Rezeption Rechnung?

4. Ausstattung

- 4.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben wie häufig tatsächlich Zugang zu multimediafähigen Rechnern in der Schule? (Bitte nach Schultypen getrennt beantworten!)
- 4.2 Welche Sponsoren unterstützen die Ausstattung der Schulen mit multimediafähigen Rechnern und in welchem Ausmaß geschieht dies?
- 4.3 Wo gibt es im oben benannten Kontext ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Bertelsmannkonzern/ der Bertelsmannstiftung? In welcher Größenordnung?
- 4.4 Welche Kosten entstehen dem Land durch die Ausstattung der Schulen?

- 4.5 Werden Schulen in NRW genügend Beratungsmöglichkeiten zur Integration von luKD in den Unterricht geboten?
- 4.6 Wird den Schulen die Einspeisung eigener Inhalte in das Internet ermöglicht und finanziert?
- 4.7 Zu der Vermittlung von Medienkompetenz gehören nicht bloß das Erlernen der Bedienung des Personal Computers und der entsprechenden Programme, sondern ebenso die Fähigkeit zur Entwicklung eines kreativen und individuellen Umgangs mit den Gestaltungsmöglichkeiten der verschiedenen Anwendungsformen sowie die Ausbildung einer kritischen Urteilskompetenz zur Beurteilung der neuen Technologie. Sind die Schulen in NRW ausreichend mit Lehrpersonal, fachlicher Kompetenz und Ressourcen ausgestattet, um diesem umfassenden Begriff von Medienkompetenz gerecht zu werden?

5. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Jahr 1997 ist mit dem Stichwort "Lernen in der Informationsgesellschaft" bezeichnet.

- 5.1 Mit welchen Fortbildungs- und Beratungsangeboten werden die Schulen darin unterstützt, eigene pädagogische Erfahrungen mit der Nutzung neuer Medien zu machen?
- 5.2 Mit welchen Angeboten soll die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrern gestärkt werden?

IV. Wissenschaft und Hochschule

Die Wiege des Internet stand in einer Hochschule. Auch heute werden neue Medien in und Hochschule stark genutzt. So ermöglicht das Internet die schnelle Diskussion von Forschungsergebnissen noch vor der Publikation in Zeitschriften. (Noch) nicht etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können per Internet Zugang zur "scientific community" erlangen.

Die große Akzeptanz, die die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in und Hochschulen besitzen, können aber nicht darüber hinweg täuschen, daß sich auch hier "information rich"- und "information poor"-Gruppen bilden. Die Hochschule als Ausbildungsstätte zukünftiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler steht vor der Herausforderung, dem entgegen zu wirken.

- 1. Wie viele Hochschulen des Landes verfügen bereits über einen Zugang zum Internet?
- 2. Bieten die Hochschulen bereits Multimedia-Anwendungen und Online-Dienste an?
- 3. Existieren besondere hochschulspezifische Multimedia-Anwendungen wie z. B. der "digitale Hörsaal"? (Bitte Aufstellung über die jeweiligen Projekte.)
- 4. Können durch die Anwendung von luKD innovative Lehr- und Lernformen praktiziert werden? Wenn ja, welche Projekte liegen vor? Was plant die Landesregierung in dieser Hinsicht?
- 5. Auf welche Weise k\u00f6nnen digitale Kommunikationstechniken f\u00fcr das Fernlernen/ f\u00fcr Fernstudieng\u00e4nge nutzbar gemacht werden? Unterst\u00fctzt die Landesregierung solche M\u00f6glichkeiten?
- 6. Welche Erwartungen knüpft die Landesregierung an eine Versorgung der Hochschulen mit Internet-Zugängen und Multimedia-Anwendungen z. B. hinsichtlich eines verbesserten Austauschs zwischen Student/innen über Lehrinhalte und Forschungsprojekte oder zur Organisation ihrer eigenen Interessen?
- 7. Haben alle Studierenden sowie alle Lehrenden, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Hilfswissenschaftler/innen und sonstigen Mitarbeiter/innen der Hochschulen Zugang zu Multimedia-Anwendungen?
- 8. Wie werden Internet- und Multimedia-Anwendungen von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen angenommen?
- 9. Gibt es für alle Interessent/innen Schulungen zum Umgang mit Multimedia-Anwendungen, Online-Diensten und dem Internet - insbesondere für Frauen?
- 10. Wie viele und welche Hochschulen in NRW haben ihre Bibliotheken mit computergestützten Recherchesystemen versehen? Ist ein gleichzeitiger Zugang über unmittelbar schriftlich vorliegende Kataloge möglich?

- 11. Welche Größenordnung wird für den an den Hochschulen entstehenden Elektronikschrott angenommen und wie soll er ökologisch verträglich entsorgt werden?
- 12. Welches Finanzvolumen wird im Haushalt für einmalige Kosten bereitgestellt (Infrastruktur, Modems, ISDN-Leitungen, ggf. neue Server für die Uni-Rechenzentren)? Werden diese Kosten den Hochschulen zusätzlich zu ihren Etat bereitgestellt oder aus bestehenden Etats finanziert?
- 13. Wie werden die laufenden Kosten (Telefongebühren und Provider- bzw. Online-Service-Gebühren) eingeschätzt?
- 14. Welche Firmen liefern die entsprechenden Geräte?
- 15. Mit welchen Providern werden entsprechende Verträge geschlossen?
- 16. Wie wird an den Hochschulen sichergestellt, daß das Internet nicht mißbräuchlich genutzt werden kann und Angebote im Internet mit pornografischen, rassistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten nicht abgerufen werden können?

V. Verkehr

Der Einsatz von Telematik erhält in der öffentlichen Diskussion vermehrt Aufmerksamkeit als ein gestaltendes Element im Verkehrsbereich. Der Einsatz neuer dynamischer Techniken soll durch verbesserte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten Verkehrsabläufe sicherer, umweltverträglicher und effizienter (damit auch ökonomischer) gestalten. Zahlreiche Versuche für verschiedene Anwendungsformen wurden bereits gestartet oder befinden sich in Vorbereitung. Erstes Ziel der Verkehrspolitik sollte die Verkehrsvermeidung oder -verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrssysteme sein. Im Rahmen dieser Zielsetzung kann Telematik beispielsweise durch eine Verringerung von Leerfahrten im Güterverkehr oder durch verbesserte Schnittstellen im öffentlichen Personenverkehr einen Beitrag leisten. Gleichzeitig muß jedoch gesehen werden, daß Telematik durch eine Erhöhung der Attraktivität des Individualverkehrs durchaus auch verkehrsinduzierende und mithin umweltschädigende Wirkungen haben kann.

Die Erwartungen, die in die neuen Märkte gesetzt werden sind hoch. EU-weit wird der Markt allein für den Telematik-Einsatz im Straßenverkehr für das Jahr 2010 auf 120 Mrd. ECU geschätzt (I. Dienst des Deutschen Bundestags Nr.21/95).

Einsatzmöglichkeiten im Öffentlichen Personennahverkehr und Verknüpfungen mit anderen Verkehrsmitteln des Umweltverbundes (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren) zielen meist sowohl auf eine Beschleunigung der einzelnen Verkehrsmittel als auch auf beschleunigte und vereinfachte Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern ab. Dies kann beispielsweise erfolgen durch eine Bevorrechtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs an Lichtsignalanlagen, verbesserte Informa-

tion der Kund(inn)en (z. B. dynamische Fahrgastinformationssysteme), kombinierte Magnet- oder Chip-Karten für verschiedene Verkehrsmittel (ÖPNV, Taxi, etc.).

Das Leistungsvermögen des Schienenverkehrs kann durch effizientere Leit- und Sicherungssysteme erhöht, Erweiterungsinvestitionen vermieden oder sogar Anlagen reduziert werden. Eine höhere Effinzienz könnte bei gleichzeitigem Einsatz von Steuersystemen zu einer Senkung der Trassenpreise führen. Durch rechnergestützte Optimierungsverfahren (Computer-Intergrated-Railroading, CIR-ELKE) soll in den folgenden Jahren eine weitgehende Automatisierung der Betriebsabläufe mit dem Ergebnis einer umfassenden Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf den Hauptstrecken der DB erfolgen (vgl. Telematik im Schienenverkehr DB, Zuschrift 12/417). Ziele sind desweiteren eine Erhöhung der Sicherheit, eine Attraktivitätsteigerung durch verbesserte Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern sowie europaweite Interoperabilität. Im Güterverkehrsnetz soll eine Automatisierung der Informations- und Transportketten erfolgen.

In einer Veröffentlichung des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr (10/95) werden die Ziele der Verkehrstelematik für den Pkw-Verkehr folgendermaßen benannt:

- "Verkehrslenkung im Netz
- Reduzierung von Spitzenbelastungen durch Verlagerung des Verkehrs auf andere Zeiten
- Verkehrsverlagung auf andere Verkehrsträger".

Zur Erreichung dieser Ziele werden Telematik-Projekte in unterschiedlichen Anwendungsfelder erprobt und zum Teil schon praktiziert: Verkehrsbeeinflussungssysteme sollen zur Verkehrsflußoptimierung, Zielführung und Gefahrenwarnung dienen (koordinierte Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme, Wechselwegweisungssysteme, Strecken-Verkehrsbeeinflussungssysteme). Digitale Verkehrsinformationen über Rundfunk (RDS-TMC) haben den Zweck, aktuelle Informationen in verbesserter Form (spezielle Informationen auf einem Verkehrsmeldekanal, Möglichkeiten zur Kodierung nach Region und Sprache) über Störfälle und Ausweichmöglichkeiten der Verkehrsteilnehmerin/ dem Verkehrsteilnehmer zu Verfügung zu stellen. Routensuchsysteme über RDS-TMC oder Mobilfunk bzw. Kombinationen unterstützen die VerkehrsteilnehmerInnen (z. B. ANS, CARIN, Travelpilot, Socrates, MELYSSA, STORM in Baden-Württemberg).

Für den Gütertransport auf der Straße werden insbesondere Maßnahmen erprobt, die auf eine Effizienzsteigerung und damit Kostenersparnis abzielen. Flottenmangementsysteme, Frachtmanagement- und Logistiksysteme können dazu dienen, Logistikketten zu optimieren, mit Dispositionssystemen Umweltbelastungen zu reduzieren und Infrastrukturen besser zu nutzen. Durch automatische Containerortung wird eine transportvorauseilende Information ermöglicht.

- Wo werden die o. g. Anwendungen von Telematik im Verkehrsbereich in NRW bereits eingesetzt?
- 2. Welche Versuche wurden gestartet oder sind vorgesehen? Bitte detailliert für alle Bereiche aufführen (eingesetzte Technik, Zeitraum, Ergebnisse).

- Welchen Stellenwert mißt die Landesregierung Telematik Anwendungen in ihrer verkehrspolitischen Bedeutung für die Zukunft bei? Worauf beruht diese Einschätzung?
- 4. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Telematik im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im motorisierten Individualverkehr (MIV)?
- 5. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung beim Telematikeinsatz im MIV vorrangig?
- 6. Beabsichtigt die Landesregierung eine Schwerpunktsetzung der Mittel im Öffentlichen Verkehr zugunsten von Beschleunigungsmaßnahmen?
- 7. Ist eine Verknüpfung des Telematikeinsatzes zugunsten des ÖPNV als Maßnahmenbündel mit anderen Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. Busspuren) vorgesehen?
- 8. Wie will sich die Landesregierung zu möglichen Zusatzbelastungen des Öffentlichen Verkehrs verhalten, der über entsprechende Verkehrsempfehlungen an MIV-Nutzerinnen und -Nutzer vor allem mit verstärkten und besonders unwirtschaftlichen Spitzenbelastungen zu rechnen hat (z.B. über "Park-and-Ride")?
- 9. Welche Einschätzungen bezüglich des Marktpotentials von Telematik liegen der Landesregierung für NRW vor? (Bitte aufgegliedert nach Verkehrsbereichen.)
- 10. Welche Einschätzung hat die Landesregierung bezüglich der verkehrsverlagernden/ -vermeidenden Wirkung der verschiedenen Techniken? Liegen der Landesregierung Kosten-Nutzen-Analysen oder Analysen der spezifischen Kosten (DM pro vermiedene/ verlagerte Verkehrseinheit) vor?
- 11. Gibt es neben Kosten-Nutzen-Analysen der einzelnen Technikanwendungen auch vergleichende Untersuchungen:
 - a) zwischen verschiedenen Techniken (beispielsweise unterschiedliche Fahrgastinformationssysteme);
 - b) zwischen Telematik und organisatorischen sowie ordnungsrechtlichen Maßnahmen (beispielsweise Verringerung der Unfallgefahr und Staus durch Verkehrsleitsystemen im Vergleich zur Tempo-100-Einführung);
 - c) zwischen Telematik und kapazitätserhöhenden Infrastrukturinverstitionen (z. B. zusätzlichen Fahrspuren, zusätzliche Schienen)?
- 12. In welchen Einsatzbereichen unterstützt nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz von Telematik die Verwirklichung der verkehrspolitischen Leitziele "Stärkung und Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln" und "Förderung eines ökologisch nachhaltigen Verkehrskonzepts"?
- 13. Welche Bereiche sind dafür nicht geeignet oder stehen dem sogar konträr gegenüber?

- 14. Welche Prognosen liegen der Landesregierung über Attraktivitätssteigerungen durch eine verbesserte Kund/inneninformation und damit verbundene Zuwachszahlen des öffentlichen Personennahverkehrs vor?
- 15. Welche Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Fahrgastinformations-Techniken sind der Landesregierung bekannt?
- 16. Telematik-Systeme unterstützen neben den "herkömmlichen" Verkehrsmitteln flexiblere Angebotsformen wie Sammmeltaxis, Telebusse, o. ä. Durch die Kombination von Technik und Organisation ist eine Bedienungsform, die auf den tatsächlichen Bedarf zugeschnitten ist, möglich. Des weiteren unterstützen technische Systeme den Betrieb von car sharing Systemen, die eine Ergänzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen und gleichzeitig eine Alternative zum Besitz des Privat-Pkw bieten. In welcher Form und mit welchen Fördermitteln unterstützt die Landesregierung solche Systeme?
- 17. In NRW wurde mit BEVEI (BEssere VErkehrsInformationen) 1995 ein Feldversuch zur Verbesserung der Äktualität und Zuverlässigkeit der Verkehrsmeldungen abgeschlossen. Welche Ergebnisse liegen aufgrund des Versuches vor?
- 18. Welche Verlagerungen des motorisierten Individualverkehrs auf andere Verkehrsträger werden aufgrund der verbesserten Verkehrsinformation (RDS-TMC) prognostiziert? Werden verkehrsinduzierende Wirkungen durch berbesserte Verkehrsinformation festgestellt?
- 19. Inwieweit sind die Verkehrsrechner/ Verkehrsleitzentralen NRWs mit denjenigen in den Nachbarländern bereits verknüpft bzw. wann soll dies geschehen?
- 20. Der MSV-Dokumentation (10/95) ist zu entnehmen, daß ab 1995/96 eine Software zur Erstellung kurz- und mittelfristiger Verkehrsprognosen fertiggestellt sein sollte. Diese soll bei den Verkehrsleitzentralen und den Verkehrsteilnehmer(inne)n über Fernsehen bzw. Videotext eingesetzt werden. Inwieweit sind Entwicklung der Software und erste Versuche bereits abgeschlossen?
- 21. Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Landesregierung bzgl. der Verringerung von Parksuchverkehren aufgrund von Parkleitsystemen vor?
- 22. Wie hoch wird das CO2-Minderungspotential von Verkehrsleitsystemen insgesamt, d. h. Verringerung des Parksuchverkehrs durch Parkleitsysteme, Verflüssigung des Verkehrs bis zum Abbau von Staus durch Verkehrsinformations-/Leitsysteme, geschätzt?
- 23. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zunahme des Verlagerungspotential durch Telematikeinsatz.
 - a) vom motorisierten Individualverkehr auf ÖPNV/Eisenbahn
 - b) vom Straßengüterverkehr auf die Schiene? Liegen dazu Szenarien vor?

- 24. Steuert die Landesregierung der gegebenenfalls verkehrsverlagernden und verkehrsinduzierenden Wirkung des Einsatzes von Telematik im Bereich des motorisierten Individualverkehrs durch begleitende Maßnahmen wie z. B. Tempolimits oder der Reduktion von Straßenflächen entgegen?
- 25. Gibt es Untersuchungen über die Akzeptanz der neuen Techniken für den Einsatz von Telematik im Straßenverkehr aufgeteilt nach Geschlecht und Alter der Verkehrsteilnehmer/innen? Ist nach Meinung der Landesregierung in bezug auf die Anwendungen ein geschlechts- oder altersspezifisches Verhalten zu erwarten und welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden?

Roland Appel Manfred Busch Gisela Nacken Marianne Hürten Brigitte Herrmann

und Fraktion